Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **43 [i.e. 46] (1964)**

Heft 14

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern 1
Amtl.Fächer

AZ Winterthur

Winterthur, 3. Juli 1964
48. Jahrgang Nr. 14/247

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Sonderseite: Frauenarbeit gegen den Alkohol

Erscheint jeden zweiten Freitag

Verkaufspreis 30 Rp.

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 15.80 jährlich, Fr. 9.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 18.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp., Reklamen: 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Freitags der Vorwoche.

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, Zürich, Tel. (051) 24 26 00, Postcheckkonto VIII 1027

Die Französinnen und die Politik

In der französischen Verfassung heisst es: «Frankreich ist eine unteilbare, weltliche, demokratische und soziale Republik. Sie gewährleistet die Gleichheit vor dem Gesetz aller Bürger ohne Unterschied der Herkunft, der Rasse oder der Religion. Ihr Grundsatz ist: Regierung des Volkes, durch das Volk, für das Volk. Die nationale Souveränität gehört dem Volk, das sie durch seine Vertreter und durch das Referendum ausübt. Wähler, zu den durch das Gesetz festgelegten Bedingungen, sind alle volljährigen Franzosen beider Geschlechter, die im Besitze der zivilen und politischen Rechte sind.

Das Geschenk de Gaulles

In Wirklichkeit erfolgte die Zulassung der Französinnen zur Teilnahme am politischen Leben erst vor ca. 20 Jahren. Es war im März 1944, als durch einen Vorschlag von Robert Prigent an die provisorische Regierung in Algier der Französin ihre politische Befähigung zugesprochen wurde. Anschliessend an diesen Vorschlag versprach General de Gaulle «Im Namen des kämpfenden Frankreichs» die Teilnahme der Frauen an der Schaffung der neuen Institutionen.

Seit der Revolution im Jahre 1789 befasste man sich in Frankreich mit dem Frauenstimmrecht. Zu jener Zeit verfasste Olympe de Gouges, bevor er das Schafott bestieg, die «Deklaration der Rechte der Frau und Bürgerin» und Condorcet «Die Zulassung der Frau zum Bürgerrecht». Aber bis zum Beginn des Dritten Republik war die politische Tätigkeit der Frauen praktisch unbedeutend. Nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges fanden in der Abgeordnetenkammer 8 Diskussionen und im Senat deren 3 über das Problem des Frauenstimmrechts statt. Im Jahre 1936, also vor dem allgemeinen Wahlrecht, gab es im Kabinett Léon Blums zwei Frauen, eine Radikale und eine Sozialistin, als Unterstaatsminister.

Im Jahre 1945 erhielten die Französinnen das Stimmrecht

Was haben sie daraus gemacht?

Welchen Weg haben sie in den vergangenen 18 Jahren zurückgelegt und in welchem Ausmasse finden wir sie im Schosse des staatlichen Organismus? Es ist nicht sehr leicht, einen Ueberblick über das politische Leben der Französinnen zu geben, da viele Einzelheiten fehlen, ganz besonders was die Stimmbeteiligung der Frauen betrifft, da die herausgegebenen Bulletins keine Angaben über das Geschlecht der Stimmenden enthalten.

Wenn wir jedoch die wichtigsten Argumente prüfen, die in Frankreich gegen das Frauenstimmrecht erhoben wurden, werden wir sehen, in welchem Masse die vor 1945 gehegten Befürchtungen berechtigt waren.

Die Hauptargumente waren folgende: Der Einfluss der Kirche auf die Frauen, die Unvereinbarkeit zwischen der Teilnahme der Frauen am politischen Leben und der Erfüllung ihrer Familienpflichten, die «physiologische» Untauglichkeit der Frau für das politische Leben, ihr Mangel an politischer Reife und ihre Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal des Landes. Man befürchtete auch, dass die Männer beim Wählen in der Minderheit wären, da die Frauen die Mehrheit der erwachsenen Bevölkerung ausmachen.

Warum haben nun die Männer trotz diesen Befürchtungen den Frauen spontan die Rechte zuerkannt, derer sie sich seit 1945 erfreuen? Um das zu verstehen, muss man sich in jene Zeit zurückversetzen: Die Männer waren nicht mehr die gleichen, die Erneuerung der politischen Kader, die sich durch den Krieg ergab, brachte einen neuen Geist in die Reihen. Zudem wollten die Männer damit eine Dankesschuld gegenüber ihren Mitbürgerinnen begleichen, deren Rolle in der Widerstandsbewegung wohl bekannt ist.

Die 1963, also 18 Jahre nach dem Eintritt der Frauen ins politische Leben des Landes, bei verschiedenen Gelegenheiten durch mehrere Frauengruppen und besonders durch das IFOP (Institut Français d'Opinion publique) durchgeführten Sondierungen haben ergeben, dass die Frauen, die das Stimmrecht nicht ausüben, zahlreich sind (vor allem unter den 21- bis 25jährigen und unter denjenigen vorgerückten Alters), so dass die Mehrzahl der Stimmenden aus Männern besteht. Da 9 von 10 verheirateten Frauen gleich stimmen wie ihr Mann, kommt durch diese gemeinsame Stimmabgabe die Einheit des Paares zum Ausdruck und wird dadurch bekräftigt; die Unterschiede zwischen dem politischen Niveau der Männer und demjenigen der Frauen sind keine Unterschiede der Natur, sondern der Stellung. Ferner haben diese Untersuchungen gezeigt,

dass die Frau, trotz den oben erwähnten Stimmenthaltungen, zu stimmen wünscht und auch tatsächlich stimmt.

Der Eintritt ins politische Leben hat ihr auch die Augen geöffnet für Probleme, die sie mit anderer Psychologie betrachtet als die Männer, ohne dass deswegen eine grundlegende Gegnerschaft zwischen ihrer politischen Haltung und derjenigen des Mannes festgestellt worden wäre.

Es verbleibt noch das zuerst erwähnte Argument: Die Herrschaft der Kirche über die Frauen. In Wirklichkeit haben sich die Befürchtungen in dieser Hinsicht weitgehend als illusorisch erwiesen; das religiöse Gefühl und die politische Meinung sind zwei verschiedene Dinge vom psychologischen Standpunkt aus. Unter gewissen Umständen mögen sie berechtigt sein, da die Frauen mehr rechts stimmen als die Männer und da vor allem die über 50jährigen Wählerinnen (die Kategorie mit den meisten alleinstehenden Frauen) auf die Weisungen der Kirche hören.

Die Analyse der Wählerschaft ergibt, dass die «Linke» zur Mehrheit aus Männern besteht, während die Mehrzahl der traditionellen «Rechten» weiblich ist.

Man darf behaupten, dass in Frankreich die «Linke» um ein weniges stärker wäre, wenn nur die Männer stimmen würden.

Wenn beispielsweise im November 1946 nur die Männer gestimmt hätten, wäre dadurch die Zahl der Wähler um ungefähr die Hälfte reduziert worden; die beiden Parteien der Sozialisten und Kommunisten hätten damit das absolute Mehr der Stimmen erreicht anstatt nur 46,5 Prozent.

Wenige Frauen in den Behörden

Trotzdem in Frankreich die Zahl der wahlberechtigten Frauen grösser ist als diejenige der wahlberechtigten Männer, ist das Verhältnis der beiden Geschlechter umgekehrt bei den tatsächlich Stimmenden, nämlich 51 Prozent Männer und 49 Prozent Frauen, wie eine kürzlich durchgeführte Untersuchung unter 130 000 Wählerinnen und Wählern ergab. Zwei Drittel der Nichtstimmenden waren Frauen. Die nachstehende Tabelle zeigt, wie stark die Französinnen in den Behörden vertreten sind:

Gemeinderäte: 11 246 Frauen (von total 470 487 Räten)
Allgemeine Räte: 27 Frauen (von total 3000 Räten)
Nationalversammlung: 8 Frauen (auf ein Total von 482)
Senat: 5 Frauen (auf ein Total von 274)
Wirtschafts- und Sozialrat: 4 Frauen (auf ein Total von 205)
Ständerat: 5 Frauen (auf ein Total von 180)
UNAF (Union nationale des Associations familiales): 2 Frauen (auf ein Total von 24)
Kommission für Filmzensuren: Keine Frau als Amtsinhaberin, 2 Frauen als Stellvertreterinnen (auf ein Total von 20)

Die aufgeführten Zahlen, die Ende 1962 ermittelt wurden, geben ein deutliches Bild. Trotz ihrem Stimmrecht sind die Französinnen nur in geringer Zahl in öffentlichen Aemtern vertreten. Die unter den Wählern und Gewählten beider Geschlechter durchgeführten Sondierungen haben bewiesen, dass es sich, mit Ausnahme gewisser Parteien der Rechten, um keinen Antifeminismus handelt. Man stellt sonderbarerweise fest, dass die Frauen weniger eifrig für die Frauenbewegung eintreten als die Männer, wie eine 1953 durchgeführte Untersuchung ergab. Diese wurde auf Veranlassung der UNESCO für die «Assemblée internationale de sciences politiques» vorgenommen, wobei man unter anderem feststellte, dass 61 Prozent der Männer fanden, dass es «nicht schicklich sei, wenn an einer Wahlversammlung eine Frau das Wort ergreife». Von den befragten Frauen waren 67 Prozent dieser Meinung.

In Frankreich, wie in jeder traditionstreuen Gemeinschaft, war die Stellung der Frau bisher allzu untergeordnet und ist es noch. Allerdings besteht Grund zu einigen Hoffnungen. Schon allein die Berücksichtigung des stets zunehmenden Bildungsniveaus der Frauen berechtigt zu dieser Schlussfolgerung. Die Sondierungen des IFOP beweisen es: 31 Prozent der Frauen mit höherer Schulbildung interessieren sich «sehr» für die Politik gegenüber 6 Prozent derjenigen mit einfacher Schulbildung, und 32 Prozent der erstgenannten Kategorie interessieren sich «gar nicht» für die Politik gegenüber 70 Prozent derjenigen der zweiten Kategorie.

(Uebersetzung v. sz.)
Verena Mulheim

In eigener Sache

An unsere Leserinnen

Dieses kurze Wort soll kein Abschied in Wehmut sein. Zum freundlichen Geleit ist es gedacht, als munterer Zuruf unserm «Schweizer Frauenblatt» zur zweiten, neuen Lebensphase im längst vertrauten Verlag der Buchdruckerei Winterthur AG. Eine Begründung des vorgenommenen Verlagswechsels erübrigt sich, hat doch die lange Krisenzeit genügend und mit aller Deutlichkeit die dauernden Existenzschwierigkeiten unseres Blattes und die sich gleichzeitig abzeichnende Wünschbarkeit seiner Weiterführung herausgestellt.

Im Laufe der hinter uns liegenden vier Jahrzehnte, in denen ein intensiver Kampf um die Existenz geführt wurde, ist versucht worden, sowohl das Niveau zu halten, auf welches das Blatt bei seiner Gründung gestellt worden war, wie auch dessen wirtschaftliche Basis zu sichern. Kriegs- und Nachkriegszeiten verlangten die Zeitung, und mit der Aufnahme seiner Sonderseiten bewies das Schweizer Frauenblatt, dass es nicht nur durch die Zeit der vier Jahrzehnte, sondern mit der Zeit gegangen ist. Nur ihr ganz besonders zäher Durchsetzungswille verhalf der Zeitung eine die ganze Schweiz umfassende Leserschaft zu finden, zu halten und zu mehren. Wichtige Verbände schweizerischer Frauenorganisationen erkannten in zunehmendem Masse Sinn und Wert des neutralen Blattes, dem sie dann grosszügig, als die Gefahr der letzten Krise unabwendbar schien, zum schuldenfreien Weiterweg verhalfen.

Dank kommt in erster Linie dem «Bund Schweizerischer Frauenvereine» für sein langjähriges Zur-Seite-Stehen zu —, das nicht immer in verdientem Masse Anerkennung fand — und dafür, dass er als erster Käufer des Verlagsrechtes bereitstand, um der Genossenschaft in ihrer schwierigen Situation zu helfen. Auch kleineren Verbänden sei gedankt, deren alljährlich treu gespendeter Obolus wie die Speiche war im Rad, das uns weitertrieb. Den Genossenschafterinnen Achtung und warmer Dank. Sie haben die Solidarität geehrt und ihre Anteilscheine einsichtsvoll in unsern Opferstock geworfen. Und vielen ungenannten Helferinnen sei gedankt, den sitzungstreuen, die mit Rat und Tat, mit Zeitaufwand und nie ermüdendem Interesse zum guten Uebergang das Ihre taten.

Künftig nun im Verlag der Buchdruckerei Winterthur AG erscheinend, dem wir unser Blatt dankbar und vertrauensvoll in die Hände gelegt haben, wird das «Schweizer Frauenblatt» vertragsgemäss seine bisherige Linie innehalten. Auf wirtschaftlichem, politischem und kulturellem Gebiet sollen nach wie vor die Interessen der Schweizer Frauen vertreten und gewürdigt sein. Ausgiebige Informationen, die Tätigkeit unserer Frauenorganisationen betreffend, werden weiterhin ins Pflichtenheft des Frauenblattes gehören, und dem Bund Schweizerischer Frauenvereine sowie den bisherigen drei Sonderbeilagen wird fortlaufend der ihnen gebührende Platz gewährt werden. Weiter liegen auch im Interesse des Frauenblattes Reportagen über führende Frauen des In- und Auslandes, ihre Lebensbilder, Erfahrungen und Verdienste, sei es auf dem Gebiet der Wirtschaft, der Kunst, der Erziehung oder Forschung. Dass die Fragen, die uns Frauen von heute naheliegen, aufgegriffen und in lebendiger Weise behandelt werden, liegt im Sinne der Redaktion. Die beste Garantie dafür, dass diese sich ernstlich bemühen wird, den Charakter des Frauenblattes zu wahren, liegt in der Person von Frau Clara Wyderko, der treuen Administratorin des Blattes über 30 Jahre, die vor acht Monaten schon die Redaktion übernommen hat und sie nun weiterführen wird.

Ihnen, liebe Leserinnen, sei der herzlichste Dank des Vorstandes ausgesprochen und ein Ausspruch von H. U. von Balthasar ans Herz gelegt, den Ihnen der bisherige Vorstand zur Mithilfe bei der Weitung des Abonnentenkreises warm empfiehlt:

«Eine Zeitung wird nicht nur von ein paar zu jedem Einsatz bereiten Schriftstellern gehalten, sondern bedarf eines weiten, aufmerksamen und begeisternden Leser- und Anregerkreises. An uns allen ist es, diesen bilden zu helfen.»

Für den Vorstand der Genossenschaft Schweizer Frauenblatt
Die Präsidentin: Dr. Olga Stämpfli

Anna

Wir gehen der Ferienzeit entgegen, der Zeit, die wir uns von den Pflichten in Haus und Beruf freimachen oder wenigstens davon Distanz nehmen dürfen. Die Weite lockt, ferne Ziele winken, aber auch stille Ecken unserer engern Heimat bieten Erholung. Leichterer Lesestoff ist für kurze Zeit erlaubt. So wollen auch wir über diese Zeit u. a. beschaulichere, problemlosere Beiträge für unsere Leserinnen einschalten.

Wenn Anna auf der Alp ist, fehlt sie mir. Zwar bleibt sie nur einige Wochen dort oben, bis das Heu gemäht ist, und doch bin ich froh, wenn ich ihr gutes Gesicht mit den klugen, lachenden Augen wiedersehe. Dann setze ich mich wohl auf das Steinmäuerchen, das die Wiese gegenüber ihrem Stall begrenzt, und wenn Anna die Kühe gemolken und den Stall gesäubert hat, ist sie gern zu einer kleinen Unterhaltung bereit. Wir kennen uns nun schon so lange, dass es nicht vieler Worte bedarf, und um tiefgründige Probleme geht es auch nicht, bietet das tägliche Leben doch genügend Gesprächsstoff. Erwähne ich dann, wie schwer es sein muss, täglich um fünf Uhr früh aufzustehen, um das Vieh und das Land zu besorgen, so meint Anna bescheiden: «Ach, das ist doch nichts, eine Kuh kann schliesslich jeder melken, und ausserdem bin ich es gewohnt. Aber schreiben, das muss furchtbar schwer sein und gar einen Roman ... Kein Wunder, dass Sie müde sind.» Wie gut einem solche Worte tun, die man selten genug aus berufenem Munde zu hören bekommt.

Aber Anna sagt das nicht etwa aus Höflichkeit, nein, sie spricht ihre ehrliche Ueberzeugung aus. Dabei gilt ihr Interesse nicht nur meiner Arbeit, ihre Teilnahme ist unbegrenzt und erstreckt sich ebenso auf längst überstandene Erkältungen, wie auf einen verstauchten Finger, ohne dabei in endlose Klagen über eigene Leiden und Schwierigkeiten auszubrechen. Stets lächelt sie, obwohl — wie ich genau weiss — es doch manches zu klagen gäbe. Das Häuschen, in dem sie seit dem Tode der alten Mutter mit dem Bruder wohnt, ist eng, klein und dunkel. Selbst im Sommer muss in der niedrigen Küche das elektrische Licht brennen. Aber Anna findet das ganz in Ordnung, und die ewigen Nörgeleien des Bruders tut sie mit einem Achselzucken ab. «Er ist nun mal so, peggio per lui» (schlimm für ihn) sagt sie. Ihre einzige Abwechslung sind der Kirchgang am Sonntag und die Gespräche vor dem Kuhstall. Natürlich klatschen wir auch ein bisschen, denn wir können uns ja nicht nur über das Wetter und die Ernteaussichten unterhalten.

«Ich sollte ja nicht über andere Leute reden», meint Anna, «ich habe selbst so viele Fehler», und sie lächelt verschmitzt. Da blicke ich sie erstaunt an, denn ich bin neugierig, was sie nun sagen wird.

«Sie werden es nicht glauben, wenn Sie mich hier sehen», und sie deutet auf den langen, dunklen, gefälteten Rock, der ihre Rundlichkeit noch unterstreicht, «aber ich habe einige recht nette Kleider. Für die Kühe wären sie zwar zu schade, die verstehen nichts davon, aber sonntags zum Kirchgang, oder wenn ich gelegentlich in die Stadt fahre, könnte ich sie jedenfalls anziehen. Aber höchstens hole ich das schwarzseidene für eine Hochzeit aus dem Schrank, und sagen Sie selbst, wann heiratet hier jemand? Das passiert doch nur alle zehn Jahre. Nun sehen Sie also, was ich für eine dumme und einfältige Person bin, lasse die Pracht hängen, bis sie unmodern ist oder ich nicht mehr hineinpasse, denn leider esse ich so gern», und Anna betrachtet wehmütig ihre mollige Figur. Was soll ich zu diesem «Fehler» sagen, der ausser ihr selbst niemand wehtut.

So plätschern unsere sommerlichen Gespräche dahin, und manchmal gelingt es mir sogar, Anna nach vielen ‚compliimenti' in das gegenüberliegende ländliche Restaurant zu einem Kaffee zu locken.

Wenn ich im Herbst das Dorf verlasse, zieht auch Anna von dem oberen Weiler in den unteren, in dem ich wohne. Sie hat also wie die meisten Bauern eine Sommer- und eine Winterwohnung, und ausserdem noch das Maiensäss auf der Alp.

Dann kommt eine lange Zeit, da ich Anna nicht sehe, da mir ihre warme Stimme, ihr gutes Gesicht und ihre tröstlichen Worte fehlen. Doch als ich an einem bitterkalten Wintertage zu meinem Hause hinaufsteige und das Thermometer in der Küche einige Grad unter Null anzeigt, während alle Gegenstände, die ich berühre, eine Eiseskälte auszuströmen scheinen, gehe ich zu Anna. Sie ist allein, der Bruder ist nicht zu Hause. Anna wischt den Stuhl mit dem Schürzenzipfel ab, bevor sie mich auffordert, mich zu setzen. Dann geht sie zum Herd, um den Kaffee aufzubrühen. Nach Landessitte lässt sie ihn einmal aufkochen. Zuerst wärme ich meine erstarrten Hände an der Tasse. Wie wohl das heisse Getränk tut, dem Anna einen guten Schuss aus der Grappaflasche beigefügt hat. Aber das allein ist es nicht. «Es ist so einfach bei mir», erklärt Anna entschuldigend. Ach, sie weiss ja nicht, dass es weder auf den Wohnkomfort noch auf den Televisionsapparat ankommt.

Annas Lächeln, ihre Zufriedenheit und ihre Herzensgüte erfüllen diese einfache Tessiner Küche und geben mir jenes Gefühl von Geborgenheit und Wärme, deren wir in unserer ruhelosen, von der Technik geprägten, geschäftigen Zeit so dringend bedürfen.

Marisa

KONSUMENTINNEN-FORUM
der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

Redaktion: Hilde Custer-Oczeret, Brauerstrasse 62, St. Gallen - O
Telephon 071 / 24 48 89

TREFFPUNKT für Konsumenten

Im Tätigkeitsbericht der Interkantonalen Kontrollstelle (IKS) für das Jahr 1963 sind auch einige Feststellungen enthalten, die es wert sind, beachtet zu werden.

Da sind zunächst von den 978 zur Registrierung angemeldeten Heilmitteln (1962 waren es 900) 174 oder 18 Prozent zurückgewiesen worden. Gegen 1000 neue Heilmittel sollten also im vergangenen Jahr auf den Markt geworfen werden. Auch da scheinen inflationäre Tendenzen vorhanden zu sein.

Der grösste Teil der Abweisungen, so heisst es, erfolgte wegen mangelhafter Dokumentation. Oft waren aber auch die Verkaufspreise übersetzt, und es war eine überbordende Propaganda durch Prospekte zu beanstanden. Die Hersteller glauben eben, mit grossem Propagandarummel jeden Preis von den Konsumenten fordern zu können.

Scharf wendet sich die IKS gegen die sogenannten Anti-Nikotin-Tabletten, die — entgegen den Anpreisungen — völlig wertlos sind.

Vorsicht ist gegenüber verschiedenen Vibrationsapparaten geboten, weniger wegen ihrer Funktionen als wegen der Phantasiepreise, die gelegentlich verlangt werden. Auch hier wird bei der Werbung offenbar manchmal das Blaue vom Himmel herunter versprochen in bezug auf die Wirksamkeit solcher Apparate.

*

Immer noch ein trübes Kapitel sind die Wärmeteppiche, die dem Publikum durch sogenannte Werbevorführungen angepriesen werden. Diese Wärmeteppiche werden in der Regel nicht bei der IKS angemeldet. Dann dürfte man nämlich nicht in dieser marktschreierischen Art mit ihnen hausieren. Die Werbung für diese Veranstaltungen besteht aus nichts anderem als aus Gewinnversprechungen für verheissungsvolle Preise, die an der Vorführung ausgelost werden sollen. Ganz verschämt und klein steht irgendwo «kein Kochtopf, kein Mixer, keine Waschkugel». Wofür geworben wird, erfährt man erst an der Veranstaltung.

Leider nützt es wenig, wenn wir auf dieser Seite unserem Unmut über diese Bauernfängerei Luft machen und warnen. Diejenigen, die in Scharen zu solchen Veranstaltungen strömen, lesen unser Blatt nicht, und unsere Leserinnen sind intelligent genug, zu wissen, wie man solche Werbetricks zu bewerten hat.

Wir wissen von verschiedenen Fällen, wo Mitglieder einer lokalen Wirtschaftskommission oder des Konsumentinnenforums solche Veranstaltungen besuchten und wenigstens die Umsitzenden davor warnen konnten, durch eine unbedachte Unterschrift etwas zu bestellen, das sie gar nicht zu kaufen wünschten.

Gesetzlich ist solchen «Möchtegern-Geldverdienern» nur schwer beizukommen. Diese Verkaufsart tritt erst seit einigen Jahren so epidemisch auf. Das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb — wir haben es an dieser Stelle schon einmal festgestellt — lässt nur direkt Geschädigte oder Benachteiligte als Kläger zu. Der Gesetzgeber dachte hier vor allem an klageberechtigte Konkurrenten.

Die kantonalen Heilmittel-Gesetze helfen auch nicht viel weiter. Darunter fallen eben nur jene Heilmittel, die schon von der IKS erfasst werden. Es heisst zwar in der entsprechenden Verordnung des Kantons St. Gallen:

Art. 16: Durch Hausieren, Aufnahme von Bestellungen von Haus zu Haus dürfen keine Heilapparate vertrieben werden.

Aber die Wärmeteppiche werden eben nicht als Heilapparate deklariert. In einem Fall wurde der Verkäufer eines solchen Wunderteppichs vom Sanitätsdepartement eingeklagt, weil er sein Verkaufsobjekt als Heilmittel gegen rheumatische Beschwerden in einem Vortrag öffentlich anpries. Der Erfolg war verblüffend: zwei Monate später kündigte der gleiche Mann am gleichen Ort seine Vortragsserie wieder an, nur mit dem Unterschied, dass er jetzt sechs Mal aufzutreten gedachte statt, wie vorher, vier Mal. Zwei dieser Veranstaltungen hat ihm das Sanitätsdepartement dann «abgekauft», d. h. untersagt. Aber das ist ein schwacher Trost.

Ist ein Wärmeteppich-Verkäufer gewitzigt genug, so wird er tunlichst alle Formulierungen vermeiden, die als Heilmittelanpreisung ausgelegt werden könnten. Um das zu erreichen, stopft er sein Programm und die Zuschauer voll mit «spannenden Unterhaltungsfilmen in Farben», spricht ansonsten auf der Einladung ausschliesslich von den sagenhaften Gewinnen, die den Teilnehmern winken, wenn sie eine fünfstellige Losnummer haben, die der Einladung natürlich beiliegt. Sind die Zuschauer dann beeindruckt von den Filmen und sehen mit gespannter Erwartung der Verlosung besagter Preise entgegen, dann — so rechnet der schlaue Geschäftemacher — sind sie mürbe, um vielleicht, ohne eigentliche Kaufabsicht, ihre Unterschrift auf einen Zettel zu setzen, mit dem sie den Teppich dann bestellt haben. Die Preise für diese Teppiche sind übrigens oft stark übersetzt, und die ihn kaufen, keineswegs immer auf Rosen gebettet. 150.— Fr. für die Matratzenauflage ist ganz entschieden zu viel. Wir wissen von einem Fall, da eine Unterschrift gegeben wurde ohne die Absicht, damit eine Bestellung zu machen. Der Teppich kam per Nachnahme, aber die Betreffende wehrte sich und erreichte, dass ihr das Geld und dem Verkäufer sein Teppich wieder zugestellt wurde. Leider sind nicht alle auf diese Weise Uebertölpelten erfahren und gewitzigt genug, um sich gegen derartige Tricks mit Erfolg zu wehren. Nun, der Krug wird wohl auch hier nur so lange zu Wasser gehen, bis er bricht.

Hilde Custer-Oczeret

Ein Fabrikant hat das Wort

Zwei Leserinnen haben uns die Antwort eines Fabrikanten zugesandt, die sie erhielten, nachdem sie ein Gratismuster bzw. einen Gutschein mit dem vorgedruckten Briefformular zurückgesandt hatten. Es handelte sich um den gleichen Fabrikanten, der sich zudem die Mühe nahm, den beiden Konsumentinnen individuell zu antworten.
Wir zitieren aus einem der Briefe:

«Wir sind mit Ihnen der Ansicht, dass die heutige Werbung, insbesondere für Markenartikel, in vielen Fällen das vernünftige Mass überschreitet. Wir haben uns immer wieder für eine vernünftige Beschränkung der Werbung in unserem Branchenverband eingesetzt. Den etwa 3—4 schweizerischen Markenartikelfirmen der Seifenbranche — die von etwa 20—30 früheren Schweizer Seifenfabriken übriggeblieben sind — stehen jedoch vier mächtige internationale Konzerne gegenüber, die für Werbung und Eroberung des Schweizer Marktes nach rigorosen, amerikanischen Methoden vorgehen. Es ist uns Schweizer Betrieben deshalb vollkommen unmöglich, ganz oder zum grossen Teil auf die Werbung zu verzichten. Unsere Produkte würden in wenigen Jahren vom Markt verschwinden. Schon heute haben wir die grösste Mühe, unsere Marktanteile zu behaupten. Eine Werbung in vernünftigem Rahmen bietet zudem die Möglichkeit, von ein und demselben Artikel wesentlich grössere Mengen herstellen zu können, wodurch sich der Preis, trotz Werbung, geringer stellt als ohne Werbung.

Wir haben jedoch, im Gegensatz zu den internationalen Grossfirmen, die Werbung mittels Bons ausschliesslich für die Einführungswerbung eines neuen Artikels reserviert und haben dementsprechend erst zweimal einen Werbebon ausgegeben. Unsere Hauptwerbung, abgesehen von einer bescheidenen Inseratenwerbung in Zeitschriften, ist auf Muster ausgerichtet. Wir sind der Auffassung, dass gerade ein Muster der Konsumentin unverbindlich erlaubt, den Artikel zu probieren, ohne dass damit ein Kaufzwang verbunden ist.»

Neue Kundschaft durch sparsame Werbung

Eine der beiden Leserinnen hat auf das Schreiben der Seifenfirma u. a. folgendermassen reagiert:
«Dass bei der grossen Konkurrenz eine Firma nicht ohne Werbung existieren kann, ist mir natürlich ganz klar, und meine Abneigung richtet sich vor allem gegen die Ausmasse. — Im übrigen ist es mir bei der ganzen Bon-Rücksenderei, die ich nun schon über längere Zeit betreibe, aufgefallen, dass gerade Ihre Firma sehr zurückhaltend ist, wenn man sie mit anderen Firmen der gleichen Branche vergleicht. Ich hatte mir deshalb vorgenommen, vor allem Produkte Ihrer Firma zu berücksichtigen, bevor Ihre Stellungnahme mich erreichte, so dass ich gerade durch die sparsame Werbung Ihre Kundin geworden bin.»

Ein Baukonsumentenverband? Es fehlt am Wettbewerb

Da — im Zusammenhang mit dem Teuerungsbekämpfungsprogramm — das Bauen immer wieder im Mittelpunkt steht, mag an eine Anregung erinnert werden, die der bekannte Industrielle Dr. Chr. Gasser, Biel, gemacht hat. Dr. Gasser schlug vor, einen «Baukonsumenten-Verband» zu gründen, eine Organisation, «die nichts anderes zu tun hätte, als die ganzen Kartellkalkulations-Strukturen im Baugewerbe bekanntzumachen. Das würde Wunder wirken».

Zur Aufklärung müsste sich eine schärfere Konkurrenz gesellen. «Die Grenzen müssten mit Hilfe des Zollabbaus den Produkten und durch internationale Offertausschreibung ausländischen Firmen geöffnet werden.»

So weit der frühere St.-Galler Dozent. Wie eine Ergänzung liest sich das Resultat einer Untersuchung, die ergeben haben soll, dass — wenn man den Preis in der Schweiz mit 100 darstellt — die Vergleichszahlen für Baufofferten in den USA 32 und in Schweden 40 betragen. Eine wesentliche Aenderung — z. B. ein Uebergang zu moderneren arbeits- und geldsparenden Baunormen — sei nicht zu erwarten, falls man sich für Bauarbeiten sozusagen auf einer Warteliste werde eintragen müssen. Erwähnt wird dabei auch «die paradoxe Einrichtung, dass der Architekt nicht etwa eine Prämie erhält, wenn er im Interesse des Bauherrn eine möglichst wirtschaftliche Lösung vorschlägt, sondern dass sein Honorar steigt, je teurer und kostspieliger er baut».
Von schweizerischen Baufirmen wird solchen Vorschlägen gegenüber auf einen Artikel des Direktors des Eidgenössischen Amtes für Strassen- und Flussbau verwiesen, in dem es hiess, die Beiziehung ausländischer Bauunternehmer habe beim Nationalstrassenbau lediglich eine Verbilligung um etliche Promille ergeben. Praktische Erfahrungen mit ausländischen Offerten führen indes zu gegenteiligen Schlüssen. Effektiv erfolgten bisher keine umfassenden Ausschreibungen im Ausland, so dass das löbliche Strassen- und Flussbauamt gar nicht über ausreichende Unterlagen verfügt, um die Auswirkungen der Beiziehung ausländischer Firmen dermassen zu bagatellisieren. Die Diskussionen in manchen kantonalen Parlamenten sprechen ebenfalls eine andere Sprache: auch die Regierungsvertreter gaben dort ohne weiteres das Vorliegen bedeutender Preisdifferenzen bei verschiedenen wichtigen Objekten zu.

Eigenartig mutet an, dass ausgerechnet zur selben Zeit, wo der Bundesrat sich bemüht, den Preisauftrieb zu dämpfen, die für den Nationalstrassenbau verantwortliche Bundesstelle alles tut, um die **Voraussetzung für die Auftriebsdämpfung**, nämlich die Herbeiführung eines echten und wirkungsvollen Wettbewerbs, zu behindern oder gar zu sabotieren. Indes geht es gar nicht allein um die Nationalstrassen und den Tiefbau im allgemeinen, sondern mindestens ebenso um den **Hochbau**. Auch da bestehen vielfach 25- bis 30prozentige Differenzen zwischen schweizerischen und ausländischen (vor allem westdeutschen) Kostenvoranschlägen. Aber die privaten Bauherren erhalten von den zuständigen Behörden in der Regel **keine Erlaubnis** zur Vergebung an ausländische Firmen — dies gerade dann nicht, wenn die Ausländer wesentlich günstiger offerieren als die Einheimischen. Und so was läuft unter der Losung: «Kampf der Inflation!»
Uebrigens sind wir meilenweit davon entfernt, die Leistungsfähigkeit unseres einheimischen Baugewerbes anzuzweifeln. Wir wissen zum Beispiel von grossen schweizerischen Unternehmungen, die bedeutende Bauten in **Süddeutschland** errichten — offenbar zu günstigen Konkurrenz- und nicht zu teuren Kartellpreisen, denn sonst wären sie kaum zum Zuge gekommen. Auch daran erkennt man die Wohltat des grenzüberschreitenden Wettbewerbs. Warum bleibt die Landesregierung hier so still und stumm?

Offenbar fürchtet das einheimische Baugewerbe, dass bei freier und weltweiter Konkurrenz ein **Preiseinbruch** auf dem schweizerischen Hoch- und Tiefbaumarkt unausbleiblich wäre. Anders lässt sich der Widerstand, welchen die ständig über krasse Ueberbeschäftigung klagenden einheimischen Unternehmer der Beiziehung ausländischer Baufirmen entgegensetzen, schlechterdings nicht erklären.

Schweiz. Studiengruppe für Konsumentenfragen

Nachwort der Redaktion

Der vorstehende Artikel datiert vom Februar dieses Jahres, er ist aber heute noch so aktuell wie damals. Wir haben ihn nur am Anfang unwesentlich aktualisiert. Inzwischen hat der Baudirektor des Kantons Zürich das erste Baulos für die Umfahrungsstrasse von Winterthur tatsächlich an eine ausländische Bauunternehmung vergeben und die Staatsrechnungsprüfungskommission des Kantonsrates begrüsste diesen Schritt, da die Offerte des deutschen Unternehmers um 1,2 Millionen Franken billiger sei. Es wurde an jener ersten Sitzung des neuen Amtsjahres im Zürcher Kantonsrat festgestellt, dass die Tiefbauunternehmer untereinander absprechen, wer offerieren dürfe und wie hoch. Deshalb müsse man die ausländische Konkurrenz ebenfalls zur Offertstellung einladen.
«Ich will von den Bauunternehmern bedient und nicht beherrscht werden», erklärte Baudirektor Dr. Zumbühl.

Zur Frage der Zigarettenreklame

Das in Deutschland erscheinende Fachorgan «Zeitungs-Verlag und Zeitschriften-Verlag» verbreitet unter dem Titel «US-Zigarettenfabriken ändern ihre Werbung» den folgenden Bericht:

Nach mehrmonatigen Beratungen haben die im «Tobacco Institute» zusammengeschlossenen amerikanischen Zigarettenfabriken jetzt eine Aenderung ihrer Werbung in Presse, Funk und Fernsehen und auf Plakaten beschlossen. Ab sofort wird in den Anzeigen jeder Hinweis darauf unterlassen, «dass das Zigarettenrauchen für den sozialen Status, als Unterscheidungsmerkmal, für den persönlichen Erfolg oder das Anziehungsvermögen auf das andere Geschlecht wichtig ist». Auch die in den Anzeigen häufig verwendeten werbenden Aussagen von Sportlern, berühmten Persönlichkeiten «oder anderen Personen, die möglicherweise auf Personen unter 21 Jahren wirken», sollen entfallen. Die Zigarettenwerbung im Gelände von Schulen und Colleges wird eingestellt.
Das «Tabacco Institute» wird in Kürze einen Fachmann benennen, der über die Einhaltung der Vereinbarungen wachen wird und dem alle Zigarettenanzeigen, Werbefilme und Werbedurchsagen vor Veröffentlichung vorgelegt werden müssen. Die auf illustrierten Zigarettenanzeigen dargestellten Personen müssen wenigstens 25 Jahre alt sein.
Die Zigarettenfabriken kamen ausserdem überein, Patronatssendungen in Funk und Fernsehen, die sich vornehmlich an Personen unter 21 Jahren richten, sowie Anzeigen in Pressepublikationen, die die gleichen Altersgruppen ansprechen, einzustellen. Auch sollen keine Werbedurchsagen vor, während und nach solchen Funk- und Fernsehprogrammen mehr gesendet werden.

Der neue Werbungskodex der Zigarettenindustrie geht nach Ansicht unterrichteter Kreise nicht zuletzt darauf zurück, dass sich in der Oeffentlichkeit immer mehr Stimmen erhoben hatten, die eine staatliche Regulierung der Werbung gefordert hatten.

Die *Federal Trade Commission*, eine bundesstaatliche Behörde in Amerika, die zugleich Wettbewerbsbeschränkungen und Fälle von unlauterem Wettbewerb bekämpft, will der amerikanischen Zigarettenindustrie Vorschriften für ihre Werbung auferlegen. Die Federal Trade Commission sieht sich juristisch vor eine Schwierigkeit gestellt, da sie bisher in Fällen von unlauterem Wettbewerb ihre Direktiven («Rules») jeweils nur an ein Unternehmen gerichtet hat. Diesmal soll eine Direktive erlassen werden, die einer ganzen Industrie ein bestimmtes Verhalten vorschreibt.

NZZ

Aus dem Tätigkeitsbericht des SIH über das Jahr 1963

(Fortsetzung)

II. Beratung

Individuelle Auskünfte über die Sachgebiete: Waschen, Bügeln, Nähen/Stricken, Küche, Böden/Bodenpflege.

Es konnten 6614 (6400) telephonische, schriftliche und mündliche Auskünfte erteilt werden — wovon gratis 2005 (1140) im SIH, 1264 (1239) an der MUBA —, also rund 26 (25) pro Arbeitstag (250) oder 66 (64) pro Auskunftstag (100).

Die Auskünfte sind eine Sozialleistung, ein Dienst des SIH an der Volkswirtschaft, an der Allgemeinheit. Die Berechnung der Auskünfte wird bewusst sehr niedrig gehalten, um auch wirksam und nützlich zu sein. Dennoch trägt die individuelle Beratungstätigkeit stark zum Defizit bei.

Immer mehr drängt sich die Frage auf, ob nicht die Auskünfte besser gratis erteilt würden. Die Berechnung der vielen kleinen Beträge ist unwirtschaftlich für das SIH und schafft oft «badwill» bei den Anfragenden.

Diese Frage dürfte vor allem im Zusammenhang mit den Beiträgen von der öffentlichen Hand überlegt und geklärt werden.

Die Zunahme der Auskünfte zeigt sich noch deutlicher, wenn man die Zahlen der **im SIH** erteilten Auskünfte (also ohne auswärtige Tätigkeit) vergleicht. Es sind dies 5350 (4036). Dies entspricht einer Erhöhung von 32 Prozent.

Die Auskünfte im SIH lassen sich in gewohnter Weise in Sachgebiete aufteilen, wobei jährlich gleiche Spitzenzahlen erscheinen. Mehr als ein Drittel der Auskünfte betreffen Waschmaschinen, Waschmittel und Waschprobleme. — Geschirrwaschmaschinen, Küchenapparate, Staubsauger, Kühlschränke und -truhen, Bodenpflege, Bügeleisen und Bügelmaschinen, Strickapparate folgen auch immer noch mit beachtlichen Zahlen, in denen sich unter anderem deutlich der Personalmangel im Haushalt spiegelt. Viele Auskünfte betreffen Arbeitsmethoden für Einzel- und Kollektivhaushaltungen.

Die folgenden Zahlen umfassen die schriftlichen, telephonischen und mündlichen Auskünfte im SIH in den Jahren 1962 und 1963:

nach Sachgebieten	1962	1963
Waschmaschinen, Waschküchengeräte	1460	1839
Waschprobleme, Fleckenreinigung	284	433
Bügeleisen, Bügelmaschinen	173	235
Nähmaschinen	103	117
Strickapparate	116	130
Küchenapparate	411	362
Küchenausrüstungsgegenstände*	178	69
Küchengestaltung*	31	164
Dampfkochtöpfe*	19	107
Nahrung, Rezepte, Vorratshaltung*	21	80
Geschirrwaschmaschinen	167	366
Kühlschränke, Kühltruhen	141	252
Staubsauger	370	321
Blocher	104	141
Bodenpflege, Bodenbeläge	237	244
Matratzen	72	128
Heizung	5	70
Budget	69	79
Reinigungsprobleme		84
Textilien		56
Verschiedenes	102	73
Total	4063	5350

* Die Unterschiede ergeben sich aus einer veränderten Erhebungsart.

nach Auskunftsart		nach Haushaltung		nach Berechnung	
schriftlich	2707	privat	4893	bezahlt	3345
telephon.	2491	bäuerlich	414	gratis	2005
persönlich	152	Grossbetrieb	43		
Total	5350	Total	5350	Total	5350

(Fortsetzung folgt)

Sonderseite zu «Schweizer Frauenblatt» Freitag, 3. Juli 1964 Nr. 14/146

Mitteilungsblatt des Schweiz. Bundes abstinenter Frauen

Schriftleitung: Veronica Müller, Zürcherstr. 11, Basel, Tel. (061) 41 06 94

Neue Folge des Wegweisers zur Frauenarbeit gegen den Alkoholismus

Angeschlossen dem christlichen Weltbund abstinenter Frauen (World's Women Christian Temperance Union, WWCTU)

Die abstinenten Frauen arbeiten und feiern

Die Arbeitswoche in Schloss Münchenwiler

Der Zentralvorstand unseres schweizerischen Bundes hat für diese Tagung einen wundervollen Platz gefunden, in Schloss Münchenwiler, das im 11. Jahrhundert als Cluniazenser-Priorat gegründet, nach wechselvoller Geschichte im 16. Jahrhundert von Schultheiss Johann Jakob von Wattenwyl erworben und zum heutigen Schlossbesitz ausgebaut wurde. Die Tagung war, ausser von den Mitgliedern unserer Ortsgruppen, auch besucht von Bundesschwestern aus Deutschland, Oesterreich und Schweden, die alle mit grossem Interesse den Ausführungen der Kursleiterin, Frl. Mascha Oettli, folgten.

Das Thema war «Von der Teilnahme bis zur aktiven Mitarbeit». Doch bevor wir vom Kurs selber sprechen, noch einiges über den herrlichen Tagungsort. Schloss Münchenwiler ist eine bernische Enklave im Kanton Fribourg, von Murten aus in etwa 30 Minuten zu Fuss erreichbar. Noch ist die ehemalige dreischiffige Klosterkirche aus dem 12. und 13. Jahrhundert im Schlossbau erkennbar; Reste des Querschiffes mit dem Vierungsturm, des Altarhauses, zweier Bogenstellungen und einiger Kreuzrippengewölbe. Aus der im 16. Jahrhundert erfolgten Umwandlung zum herrschaftlichen Wohnsitz stammen die grossen Säle mit herrlichen Stuckdecken (sie dienen jetzt mit 4 bis 5 Betten als luftige Schlafsäle), ein Raum besitzt sogar noch ein Rundfenster, vermutlich ursprünglich das Rosettenfenster der Kirche. Im Eckturm finden wir ein ganz entzückendes Zimmer, mit vier gotischen Fenstern, das, gleich wie der Rittersaal, eine prachtvolle Nussbaumtäferung aufweist. Noch sind die schönen alten Schränke und die Truhen zu erwähnen, die Waffenhalle, die spiegelglatten, alten Parkettböden (Bleistiftabsätze untersagt!). Dann der grosse Park, mit seinem wunderbaren alten Baumbestand, aus welchem der Kuckuck jeden Morgen seinen Ruf erschallen liess, das Bassin, gross genug, um einigen mutigen Schwimmerinnen das tägliche Morgenbad zu ermöglichen — nun haben wir eine kleine Vorstellung von der Schönheit des Platzes, so dass wir alle, die nicht dabei sein konnten, bedauern. Dieses herrliche Besitztum gehört dem Staate Bern, ist von diesem der Volkshochschule Bern überlassen worden, um ihre Kurse für Erwachsenenschulung und Bildung zu beherbergen.

Nun endlich zu unserem Kurs, der veranstaltet wurde, um unsern Ortsgruppen und deren Präsidentinnen zu helfen, ihre Zusammenkünfte lebendiger, und damit anziehender, zu gestalten. In der Einführung, die wir hier nur kurz zusammengefasst wiedergeben können, wies Frl. Oettli auf Erhebungen hin, die folgende Ergebnisse zeigten:

Von dem, was wir hören, behalten wir nur ca. 20 Prozent, von dem, was wir sehen, bleibt uns 30 Prozent, was wir sehen und hören, haftet zu 50 Prozent, was wir selber sagen, wissen wir zu 70 Prozent, was wir aber nicht nur sagen, sondern selber tun, bleibt zu 90 Prozent unser Besitz. Daraus geht hervor, wie wichtig die Mitarbeit der Gruppe ist. In der gemeinsamen Erarbeitung eines Themas entwickelt sich der Einzelne; in unserm demokratischen Staat sollten wir lernen, Fragen durchzudenken und selbst Stellung dazu zu nehmen. Erst, wo man selber Stellung nimmt zu einer Sache (in unserm Falle nun die Alkoholfrage), gelangt man auch zum Handeln. Dies setzt aber gründliche Orientierung voraus, um die Diskussion mit Andersdenkenden aufnehmen zu können. Frl. Oettli erwähnte verschiedene, erprobte Methoden, die zur Belebung unserer Zusammenkünfte dienen können. Im Verlaufe des Kurses hatten die Teilnehmerinnen Gelegenheit, sie praktisch zu erproben. Da ist einmal: Das gegenseitige Bekanntmachen, statt des steifen und kühlen Nebeneinandersitzens. Dann — als abschreckendes Beispiel — die allzutüchtige, alles wissende und alles selber machende Präsidentin, die gleichsam die Ortsgruppe in Person ist; ihre Aufgabe aber wäre, die Mitglieder soviel wie nur möglich zur Mitarbeit herbeizuziehen, auf diese Weise zu merken, welche Möglichkeiten und Gaben vorhanden sind und diese Mitglieder dann auch mitverantwortlich zu machen. Dann, die Methode 66, so geheissen, weil sie eine grosse Versammlung unterteilt in kleine, eben 6er-Gruppen, wo dann auch die weniger gewandten Teilnehmerinnen sich zu äussern wagen und mitmachen. Das Ergebnis solcher Besprechungen ist von der Gruppenleiterin zuhanden der grossen Gruppe weiterzugeben. Man entdeckt so hie und da besondere Talente, die dann in den Dienst der gemeinsamen Aufgabe gestellt werden können.

Es werden Diskussionen über Fragen geführt, bei welchen zum voraus eine gegensätzliche Meinung der Teilnehmer besteht. Die praktische Uebung befasst sich mit der Frage, ob und wie weit unsere Gruppen in ihren Zusammenkünften auch andere Dinge wie Turnen, Singen, Basteln usw. betreiben sollen, während die Gegenseite die Meinung vertritt, für alle diese, an sich wertvollen Bestrebungen seien anderwärts genug Möglichkeiten vorhanden, während für unsere spezielle Aufgabe, die Bekämpfung des Alkoholismus, sich nur schwer Unterstützung finden lasse.

Der Flanellograph. Wie ein solcher, uns allen wohl von der Sonntagsschularbeit her bekannt, in den Dienst unserer Arbeit gestellt werden kann, zeigte Arthur F. Müller, der Vorsorger der Fürsorgestelle Basel. Es ist zu hoffen, dass seine Anregung, eine Zentralstelle zu schaffen, welche das Zahlen- und Bildmaterial aus der Abstinenzbewegung zum Ausleihen bereithalten würde, bald verwirklicht wird.

Das Zeugnisablegen über eigenes Erleben auf diesem Gebiet, die Methode, die vor allem sehr viel Takt und Anpassung an die jeweilige Zusammensetzung der Gruppe erfordert.

Das Socio-drama, eine etwas gewichtige Bezeichnung für eine an sich lustige Methode, die in der Form einer ganz spontan gespielten Szene eine bestimmte Frage behandelt. Dass uns dabei die Darstellung eines Fondue-Essens, und die dazugehörenden Auseinandersetzungen, ob mit oder ohne Wein und Schnaps, Gelegenheit zu grossem Spass und Gelächter gab, ist leicht zu denken.

Der dritte Kurstag brachte bei herrlichstem Wetter einen sehr willkommenen Ausflug per Car und gab Ausländerinnen und vielleicht auch Schweizerinnen Gelegenheit, unbekannte schöne Gegenden der welschen Schweiz kennenzulernen.

Am Freitagmorgen kamen dann die Bundesschwestern aus Lausanne in grosser Zahl, um das Referat von Abbé Spähni, Fribourg, anzuhören. Sein Referat, «Ist die Abstinenz heute noch notwendig?» war bereits Thema der Hüninger-Tagung und ist im Mitteilungsblatt erschienen. Der Nachmittag gehörte den Berichten der ausländischen Teilnehmerinnen.

Deutschland (Westfalen, Rheinland-Pfalz) berichtet: Es wurden 309 Vorträge gehalten für Mütter, Lehrerinnen, Fürsorger, Krankenpflegepersonal, Hauspflegerinnen usw., Verkaufsstände an öffentlichen Anlässen für alkoholfreie Getränke errichtet. Frankfurt am Main berichtete über Unterricht an Lehrerseminarien und Krankenpflegeschulen in Frauenvereinen und Mütterschulen.

Wien arbeitet, da nur eine kleine Gruppe unseres Bundes besteht, zusammen mit anderen abstinenten Vereinigungen, besonders mit den Lehrern. Man verteilte z. B. auf den Strassen vor Weihnachten Zettel mit dem bekannten Slogan: «Es gibt sinnvollere Geschenke als alkoholische Getränke.»

Schweden. Der Bericht aus Schweden könnte unsern Neid erwecken. Besitzt es doch in seinen etwa 200 Gruppen des WWCTU etwa 8000 Mitglieder, in den Jugendgruppen etwa 1000 junge Mädchen. Der Bund veranstaltet und finanziert Wochenende und Ferienlager für junge Mädchen, um sie mit unserer Arbeit vertraut zu machen. Ebenso hält er Kurse für Frauen, für welche der Staat grosszügige Subventionen erteilt. Kürzlich gründete er eine Heilstätte für alkoholkranke Frauen.

Frl. Elsie Gainham arbeitet im Auftrag des Weltbundes (WWCTU) in Deutschland. Sie weist auf die grossen Schwierigkeiten und Widerstände hin, die sich im alten Europa mit seinen festgefahrenen Geleisen für unsere Arbeit stellen, während sehr oft in den Ländern Afrikas und Asiens, wo durch die Missionsarbeit das Christentum Eingang gefunden hat auch die Verantwortung gegenüber diesen Fragen wachgeworden ist.

Die Schweiz brachte kurze Berichte aus den OG Chur, Schaffhausen, St. Gallen und der welschen Schweiz.

Es wäre nicht recht, wenn ich zum Schluss nicht noch die gemütlichen Abende erwähnte, die dem fröhlichen Zusammensein bei Spiel und Gesang gehörten. Wer uns sah und hörte, wird nicht mehr sagen können, dass zum Fröhlichsein der Wein nötig sei. Dank gebührt auch den Frauen Betsche, Lang und Ketterer, die weder Zeit noch Mühe gescheut haben, um den Kurs zum Erfolg werden zu lassen.

Eine Arbeitswoche — ja, aber auch eine Woche voll Freude, der Freundschaft und des Frohsinns.

Yvonne Leuba

(Gekürzte Uebersetzung aus dem Französischen)
J. V. M.

Die Zentralversammlung

Um unsern Delegierten eine zweimalige Reise im gleichen Jahre zu ersparen, wurde die alle zwei Jahre stattfindende Zentralversammlung im Anschluss an die Arbeitswoche (siehe Bericht Y. L.) abgehalten. Zu den Teilnehmerinnen des Kurses stiessen die weiteren Delegierten der verschiedenen Ortsgruppen aus der ganzen Schweiz. Zu Anfang bot die Zentralpräsidentin einen kurzen Ueberblick über die Arbeit der vergangenen zwei Jahre, wobei sie auf die gedruckt vorliegenden Jahresberichte der Ortsgruppenpräsidentin hinweisen konnte. Die Jahresrechnung wurde genehmigt; mit Bedauern musste man den Rücktritt zweier Vorstandsmitglieder, Frau Vetsch, St. Gallen, und Mme. Genaine, Lausanne, zur Kenntnis nehmen. Für diese Vakanzen waren vorgeschlagen und wurden einstimmig gewählt: Frau Caprez, St. Gallen, und Mme. Cavin, Lausanne. Die Präsidentin und die übrigen Mitglieder des Vorstandes wurden mit Akklamation wiedergewählt. Erfreulicherweise ist Frau Caprez bereit, die Kasse unseres Bundes zu übernehmen.

Als wichtigstes Geschäft hatte die Versammlung über neue Statuten zu beschliessen, welche auf Grund der Beschlüsse der Zentralversammlung vom 31. März 1962 durch eine Kommission vorbereitet worden waren. Zwei Entwürfe, vom 18. 7. 1963 und vom 26. Oktober 1963 waren den Ortsgruppen vorgelegt worden. Der auf Grund der eingegangenen Wünsche bereinigte Entwurf vom 18. April 1964 wurde vom Zentralvorstand der Delegiertenversammlung vorgelegt und zur Annahme empfohlen.

Von seiten einiger welscher Ortsgruppen oder deren kantonaler Zusammenschlüsse wurde der Befürchtung Ausdruck gegeben, dass durch diese Verschmelzung der beiden Zweige unseres Bundes zu einem schweizerischen Bund die selbständige Arbeit der Gruppen eingeengt oder gar dirigiert werden könnte. Ihre leider erst in letzter Stunde eingereichten Aenderungsvorschläge verursachten dann bei den Verhandlungen ein längeres Hin und Her. Doch gelang es schliesslich unter der gewandten Leitung der Sekretärin Frl. R. Lang, die Angelegenheit zum guten Ende — das heisst zur Annahme der neuen Statuten — zu bringen. Mit dieser scheinbar neuen Ordnung ist unser Bund, 1902 gegründet, wieder zu seinem ursprünglichen Zustand zurückgekehrt, denn die Trennung in zwei Gruppen erfolgte erst 1918. Im Blick auf unsere Zugehörigkeit zum «Christlichen Weltbund abstinenter Frauen» (WWCTU) ist es erst recht gut, dass wir nun so weit sind. Denn «grosse Dinge stehen uns bevor». Die 1891 gegründete «World's Woman's Christian Temperance Union» wird im September 1965 ihre 23. Convention in der Schweiz, in Interlaken, abhalten. Es ist zum dritten Male, dass dieser Kongress, den Hunderte von Frauen aus allen Weltteilen besuchen werden, in der Schweiz stattfindet. Noch ist es zu früh, um mehr über dieses erfreuliche Vorhaben zu sagen. Aber vom Herbst an wird von Zeit zu Zeit im Mitteilungsblatt das Bulletin des Organisationskomitees unsere Leserinnen auf dem laufenden halten. Für heute wollen wir uns an die Empfehlung der Sekretärin des Weltbundes, Mrs. Cecil Heath, London, halten: «Wir wollen uns mit Herz und Geist vorbereiten, damit uns diese Tage der weltweiten Gemeinschaft zu einer Stärkung des Glaubens und Hoffens für unsere Ziele werden dürfen.» Und vergesst nicht: «Brush up your English!»

J. V. M.

Der 16. Schweizerische Abstinententag in Lausanne

Nicht nur zum Abschluss der Arbeitswoche, sondern zum Höhepunkt derselben gestaltete sich dieser Tag in Lausanne. Am strahlend schönen Sommermorgen strömten die Besucher von allen Seiten dem Expogelände zu. Zuerst kam man zusammen in der kleinen Kirche, die bei weitem nicht allen Platz bieten konnte, die zuerst Gott die Ehre geben wollten. Bald füllten die verschiedensten Gruppen und Grüpplein die Wege, die vom Bahnhof zur Ausstellung hinunterführten. Sie alle trugen neben dem blauen Festabzeichen noch ihr eigenes Zeichen, sei es das blaue Kreuz, sei es die kleine Weltkugel der Guttempler oder da und dort eine Gruppe von Frauen mit unserer schönen Brosche, dem «weissen Band» mit dem Schweizer Kreuz in der Mitte zusammengebunden. Nichts hätte besser zeigen können, in wie weiten Kreisen die so umstrittene, oft unverstandene und belächelte Abstinenzbewegung in der Schweiz Fuss gefasst hat. Nicht lange hatte man zu warten, bis der Umzug, geführt von den mächtigen Klängen der vereinten Blaukreuz-Musiken, nahte. Und dann zogen sie froh und vergnügt vorbei, all die vielen Vereinigungen, Stadtleute im Frack und Landvolk in den Trachten, Junge und Alte, Frauen und Männer aus dem Wallis, Alpenrosen und Enzian mittragend (die Zuschauer wurden damit beglückt), dann herzige Kindergruppen, die Jugendbündler, Pfadfinder, mit besonderer Freude begrüsst: die abstinenten Burschenschaften, gefolgt von ihren «Alten Herren».

Die jungen Turnerinnen in ihren hübschen blauen Kleidern, begleitet von strammen, bei den Wettspielen so oft erfolgreichen Turnern, ein ganzer Harst der abstinenten Eisenbahner — welch beruhigende Feststellung —, und dann ein ganzer Wald von Fahnen und Fähnlein, mitten drin, getragen von unserer strammen «Frau Fähnrich», auch die Fahne unseres Bundes, mit dem Motto des Weissen Bandes: «Für Gott, Heim und unser Land». Begrüsst, beklatscht und bejubelt von allen Seiten zogen sie der Festhalle zu, gefolgt von den Tausenden, die dazugehören und nun im Nu die weite Festhalle bis zum letzten Platz füllen. Mächtig und schön eröffnet die Blaukreuz-Musik die Feier, und aus der so verschiedenartigen Menge wird eine Gemeinde, wird «ein Spiegel der Heimat», wie es die Landesausstellung als Ganzes sein will. Schmetternden Fanfarenklängen gelang es, das Stimmengewirr zu übertönen und Ruhe zu schaffen.

Angekündigt von zwei charmanten Hostessen betrat Direktor A. Cottier das Rednerpult. Keine Festrede im üblichen Sinne war nun zu vernehmen. Auf allzu viele dunkle Punkte hatte Herr Cottier hinzuweisen. Statt glücklicher Auswirkungen einer jahrelangen Hochkonjunktur, so mancher offen zutage tretender Schaden. Eine Jugend, die von verantwortungsloser Propaganda missgeleitet, statt zu froher Geselligkeit zu Trinkgelagen zusammenkommt, eine Frauenwelt, die sich die Bierbrauerweisheit «Auch die Dame trinkt Bier» zum Muster nimmt, Männer, Familienväter, Bürger in verantwortungsvollen Stellungen, aber, wie oft, verantwortungslos handelnd.

Keine Statistik hält fest, was hier an Unrecht geschieht, und nirgends sind die ungezählten Schäden, die unserm Schweizervolk hier erwachsen, festgehalten. All dem Dunkeln gegenüber zählte der Redner aber auch die hellen Lichter auf, die trotz allem da und dort aufleuchten. Und er stellt voll Hoffnung fest: «Die Entwicklung wird uns vom Alkohol weg zur Abstinenz führen.» Sein Wunsch an die Tausende abstinenter Zuhörer war, dass sie ebensoviel guten Willen und Mut aufbringen möchten wie die Schöpfer der Landesausstellung, denn das Motto: «Creer et croire» müsse auch unser Wahlspruch sein. Mit starkem Applaus dankte die Zuhörerschaft.

Von warmem Beifall begrüsst, begann der zweite Redner des Tages, Gemeinderat Klaus Schädelin, seine in grosser Stille angehörte, deutsche Ansprache, aus welcher hier einige der Gedanken aufgeführt seien. So, wie die Landesausstellung nicht ein Rummelplatz sein will, sondern der Ort, wo das Schweizervolk still steht, sich auf das Woher und Wohin besinnt, seinen zukünftigen Weg überdenkt, so soll uns auch der Abstinententag die Gelegenheit geben, uns über unsern ganz besonderen Weg zu besinnen. Darüber, dass wir einen Kampf führen müssen, wollen wir uns ganz klar sein. Mahnt uns der «Igel» in der Ausstellung an unsere Verteidigungsbereitschaft gegen jeden Feind von aussen, wir Abstinenten wissen von einem Feind im Innern des Landes, der uns zur Abwehr aufruft.

Gibt es doch keine Sucht, ausser der Besitzsucht, die den Menschen so in seinem ganzen Wesen zerstört wie die Alkoholsucht. Berge von Akten auf den Jugendämtern, Fürsorgeämtern, Scheidungsgerichten, der Verkehrspolizei belegen in schauriger Weise diese Behauptung. Darum sind hier Kämpfer nötig. Der Feind ist da, er hat Kapital und Macht, er ist populär und geachtet, und Männer und Frauen werden in seinem Dienst zu Verführern unseres Volkes. Wenn wir fragen: «War und ist unsere Arbeit denn vergeblich?», dürfen wir ganz ruhig mit einem Nein antworten. Denn wer, wenn nicht wir Abstinenten sind es, die unsern Mitbürgern je und je in den Ohren gelegen sind, wir sind es doch, die ihnen so auf die Nerven gehen, da wir immer wieder versuchen, ihnen die grossen Gefahren aufzuzeigen und ihnen die Notwendigkeit einer Aenderung der Zustände einzuhämmern. Was nützt es? Hat es denn nicht genützt, dass wir Abstinenten und andere mit uns sich einsetzten für eine Fernsehreklame ohne Alkohol? Wir sind gar nicht so schwach, wie wir meinen. Packen wir nur die vor uns liegenden Aufgaben tapfer an, wie werden Schützenhilfe erhalten. Wie gut wäre es, wenn wir unsere Trinksitten oder besser Unsitten einmal aus der Mode bringen könnten. Nur, wir dürfen nicht als Pharisäer an solche Aufgaben treten. — Nicht Retter sind wir, sondern Helfer, aber, Gottes Helfer und Werkzeuge.»

Vergessen wir nie: «Abstinenz ist nicht aus dem Gesetz, sondern aus der Liebe geboren worden.»

Und brausend erklang die Antwort auf diesen Appell im gemeinsamen Gesang «Herr, erbarm, erbarme dich, über uns Herr sei dein Segen.»

Dankbar und mit neuem Mut zum nötigen Kampf verliessen wir die Festhalle.

J. V. M.

Chromet schwarzi Chirsi
Chromet süessi Chirsi

J. P. Hebel

Geheime Verführer, man warnt uns mit Recht davor. Wer nimmt den Kampf auf gegen jene Verführer, die ganz ungeniert und ohne zu fragen sich in alle Haushaltungen drängen und unerbetene Ratschläge erteilen, wie:

Koche mit Bier, mit Most, mit Wein
oder auch mit Schnaps und Likör.

Sie heissen dies: **Dienst am Kunden.** *J. V. M.*

Schweizerische Bundesfeierspende

Zur 20er-Bundesfeier-Marke

Die münzprägenden Städte der Schweiz haben in der nachmittelalterlichen Zeit der Gestaltung des Münzbildes viel Aufmerksamkeit geschenkt, denn die Münze war repräsentativ für den Münzherrn. Das schmucke Geldstück auf der 20-Rappen-Bundesfeiermarke stellt den spätgotischen Silber-Doppeldicken aus dem Jahre 1521 dar. Er zählt zu den seltensten Münzgeprägen der Rheinstadt und zeigt den allbekannten Baselstab, eingerahmt von einem eleganten Dreipass.

Frauenorganisationen

Jahresbilanz der Aargauischen Frauenvereine

Als kleines blaues Buch präsentiert sich der Jahresbericht 1963 der Aargauischen Frauenzentrale, übersichtlich das rege Tun der Frauen in feinem Druck dokumentierend. Dieser Visitenkarte weiblicher Aktivität zollte Landammann Dr. Bachmann anlässlich seines Referates im Zyklus der von der Frauenzentrale in Aarau und Baden organisierten staatsbürgerlichen Vorträge für Frauen seine Hochachtung. Die hohen Magistraten wissen die Mitarbeit der Frauen wohl zu schätzen und erhöhten daher den Beitrag der Regierung um das Doppelte auf 1000 Fr.

Aber leider wissen noch viel zu wenige Stimmbürger um das der Gemeinschaft dienende Wirken der Frau, und viele Frauen empfinden keine moralische Verantwortung,

weil die Möglichkeiten des Zusammenarbeitens von Mann und Frau auf der Ebene staatsbürgerlicher Orientierung fehlen. Dabei fielen in Lenzburg, der Stätte schweizerischer Begegnung, von Pro Helvetia und der NHG geschaffen, auch die zukunftsweisenden Worte der Genfer Philosophin *Jeanne Hersch*,

dass die Frauen sich für viele politische Probleme ernsthafter interessieren könnten als die Männer, sobald sie begriffen hätten, wie unmittelbar diese das alltägliche Leben der Familie betreffen,

denn sie könnten nicht mit dem Leben spielen. Wie sehr der Aargauischen Frauenzentrale die Zukunft unserer Jugend am Herzen lag, spiegelt der Jahresbericht wider, denn zusammen mit der Vereinigung aargauischer Sozialarbeitender machte die AFZ eine Eingabe an die Regierung, ein Gesetz über die Errichtung von Jugendämtern in den Bezirken zu schaffen. Erfreulicherweise nahm ein Grossrat dies notwendige und von den Frauen genau studierte Jugendproblem in diesem Frühjahr als Motion auf, die erheblich erklärt wurde.

Grosse Vorarbeit leistete die AFZ für die Einführung der allgemeinen Fortbildungsschule für Mädchen sowie Aufklärungsvorträge in den Abschlussklassen der aargauischen Schulen, die immer mehr gefragt werden, so dass die AFZ neue Aerztinnen und Aerzte für die sexuelle Aufklärung gewinnen muss. Zur neuen Hebammenverordnung stützte die AFZ in einer Stellungnahme gegenüber der Regierung die Begehren der Hebammen um Erhöhung der Ruhegehälter, Weggeld und insbesondere die Entschädigung für die Pflege von Wöchnerinnen, die vorzeitig aus dem Spital entlassen werden. Es war eine gute Idee der AFZ, an einer Delegiertenversammlung verschiedene Vertreterinnen kantonaler Kommissionen über ihre Tätigkeit berichten zu lassen (Filmkommission, Fernsehkommission und Radiokommission Basel, der ein Teil des Kantons angeschlossen ist). Gut organisiert ist die Kantonale Mütterhilfe, die für 147 Unterstützungsfälle über 10 000 Fr. aufbrachte. Wertvoll waren die von der AFZ organisierten Kurse und Vorträge für Schulpflegerinnen und die neu gewählten Jugendrichterinnen. Die von 51 aargauischen Frauenorganisationen und 129 Einzelmitgliedern gestützte AFZ wird auch von vielen Gemeinden durch freiwillige Subventionen unterstützt, und im Berichtsjahr fiel der AFZ ein hochherziges Legat ihres verstorbenen langjährigen Vorstandsmitgliedes Frl. Marie Meuli zu. Die in Aarau und Baden rege besuchten staatsbürgerlichen Vorträge mit drei Referenten der drei grössten Parteien sind im September in Wohlen geplant und sollen auf Wunsch der Fricktaler dort zusätzlich durchgeführt werden. Leider wird dieser knappe Auszug dem persönlichen Einsatz der initiativen Präsidentin Beatrice Bölsterli, Ennetbaden, zu wenig gerecht. gwh

Aus dem Jahresbericht des Bernischen Frauenbundes

Von grosser Arbeit auf vielerlei Gebieten spricht der Tätigkeitsbericht der Bernischen Frauenzentrale, der der aus dem ganzen Kanton gut besuchten Frühjahrs-Delegiertenversammlung vom 4. Juni unterbreitet wurde. Neben der täglichen Kleinarbeit, die der Verkehr mit den 148 angeschlossenen Frauenvereinen, den 8 Regionalverbänden und kantonalen Zusammenschlüssen und den zahlreichen Einzelmitgliedern mit sich bringt, war namentlich die

«Tagung der Berner Frauen zu Stadt und Land»

von Bedeutung, die mit dem Bernischen Landfrauenverein zusammen durchgeführt wurde und über 500 Frauen vereinigte. Das Thema des Tages war die Orientierung über das neue bernische Fürsorgegesetz. Es wurde aber auch für die Hauspflege geworben und für die Krankenpflegestiftung der bernischen Landeskirche, der die Ausbildung der Gemeindeschwestern für den ganzen Kanton obliegt.

Die

Herbst-Delegiertenversammlung

des Frauenbundes war Erziehungsfragen mit Referaten von Frau Dr. med. H. Hopf (Thun) und Helene Stucki (Bern) gewidmet.

Neben diesen grossen Veranstaltungen wurde viel Sammel- und Aufklärungsarbeit geleistet: eine Büchersammlung für die Bezirksgefängnisse, die Sammlung zuhanden des BSF für das Frauenheim in Indien und mannigfaltige Propaganda für den Basar zugunsten des «Mätteli» in Münchenbuchsee, des der Verwirklichung entgegengehenden Heims für geistig stark behinderte, doch praktisch bildungsfähige Kinder. Etwas weniger als früher waren die allgemeinen Sprechstunden besucht, die allen Frauen für ihre verschiedensten Nöte offenstehen. Hier macht sich offenbar die Konjunktur bemerkbar. Auch die neugeschaffene Budgetberatungsstelle muss sich erst einleben; sie wurde nicht ihrer im Zeitalter des leichten Geldausgebens und der Abzahlungskäufe entsprechenden Bedeutung beanspruchт. Anderseits aber muss sich die stets gut besuchte

Rechtsberatungsstelle

unter der Leitung von Frau Dr. iur. H. Thalmann-Antenen neben dem Hauptthema Ehe und Familie oft mit recht verwirrten Finanzsituationen auseinandersetzen. Sie weist in ihrem Bericht dringend auf die Notwendigkeit klarer und genauer Abmachungen in Geldsachen auch unter Verwandten hin. Die

Gesetzesstudienkommission

befürwortete warm die Motion Freiburghaus im Grossen Rat, die die Möglichkeit der Wahl von Frauen als Laien- und Berufsrichter in die verschiedenen Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsbehörden verlangt, ein seit Jahren angemeldetes Anliegen der Berner Frauen. Die Kommission befasste sich aber auch mit der hängigen Steuerrevision, die leider die getrennte Besteuerung der Ehegatten noch nicht bringen wird. In Aussicht steht nun wenigstens ein wesentlicher Gewinnungskostenabzug für unselbständig erwerbstätige Ehegatten im Sinne einer gewissen Berücksichtigung der erhöhten Haushaltkosten der berufstätigen Ehefrau.

Die Jahresversammlung vom 4. Juni stand im Zeichen des Rücktritts zweier bewährter langjähriger Mitarbeiterinnen, der Quästorin Frau Marie Haberstich-Hunziker und der Sekretärin Fräulein Elsbeth Weyermann. Frau Haberstich wurde zum Ehrenmitglied ernannt; Fräulein Weyermann bleibt dem Frauenbund treu als neugewähltes Vorstandsmitglied und Präsidentin der Heimkommission des

Pestalozziheims.

Dieses vom Frauenbund gegründete und getragene Heim

kann auf sein 25jähriges Bestehen zurückblicken. In dieser Zeit wurde im freundlichen Haus in Bolligen über 500 nach Schulaustritt noch nicht berufsreifen Töchtern durch sorgfältige Betreuung und Weiterbildung und eine ausgezeichnete hauswirtschaftliche Schulung der Weg ins weitere Leben geebnet.

Neu in den erweiterten Vorstand, dem die Vertreterinnen aller Kantonsteile angehören, wurde an Stelle von Fräulein R. Roggli Frau Heidi Stettler-Gerber, Lehrerin in Lyss, gewählt.

Den Verhandlungen vorangegangen war ein festlicher Auftakt mit dem Motto: «Freude an der Expo». Frau Trudi Weder-Greiner (Chardonne) würdigte die grosse, während Jahren namentlich vom Kanton Waadt geleistete Vorarbeit, tat aber dar, dass es sich nicht um eine welschschweizerische Ausstellung handle, sondern um eine von der ganzen Schweiz getragene Darstellung, an der namentlich auch die jüngere Generation entscheidend mitgewirkt habe. Ihr klarer Ueberblick über das besonders für uns Frauen Wichtige erweckte den Wunsch nach mehrmaligem Besuch der Expo.

Der Nachmittag der Tagung hatte — in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung — das Thema «Gefährlicher Haushalt». Frau E. von Burg (Zürich) wies darauf hin, wie mannigfaltige Gefahren die Hausfrau in Ausübung ihrer verschiedensten Tätigkeiten ausgesetzt ist. Sie sprach ein kräftiges Wort gegen die unnütze Hetzerei, die Ursache vieler grosser und kleiner Unfälle ist und wies auf die Möglichkeit hin, sich gegen Unfall zu versichern. Eine kleine Ausstellung praktischer Haushaltungsgegenstände, namentlich klug ausgedachter platzsparender Stege für die Arbeiten in den höheren Regionen, fand grosses Interesse.

Lichtbilder beschlossen die reichhaltige, von

Frau Dr. Agnes Debrit-Vogel,

Präsidentin des Bernischen Frauenbundes, flott und liebenswürdig durchgeführte Jahresversammlung.

estm

Rückschau und Ausblick bei den Gemeinnützigen Schweizer Frauen

Jahrestagung in Thun - Rede von Bundesrat Wahlen

Gastfreundlich aufgenommen von der örtlichen Sektion und den Behörden Thuns, tagte in der Kybургerstadt der Schweiz. Gemeinnützige Frauenverein: etwa 600 Frauen aus allen Landesteilen hatten sich in der Stadtkirche zusammengefunden. Dass es dabei auch um innere Sammlung ging, um ein Sichbesinnen auf das gemeinsame Ziel, brachte die Zentralpräsidentin M. Humbert (Gunten) in ihrer Begrüssungsansprache zum Ausdruck. Es gelte, «dort vorbehaltlos unser Bestes zu geben, wo wir wissen, dass wir als vermittelndes Werkzeug eines höheren Willens hingestellt worden sind».

Die Präsidentin der Sektion Thun der gemeinnützigen Frauen, Dr. med. H. Hopf, rief die versammelten Frauen auf, ihre Kräfte wie auf den verschiedenen Feldern der freiwilligen Sozialarbeit auch dort einzusetzen, wo es Unduldsamkeit, Gleichgültigkeit und Lieblosigkeit im Zusammenleben der Menschen zu überwinden gilt. Die Rednerin würdigte den guten Geist der Zusammenarbeit in den Reihen der gemeinnützigen Frauen. Viele gute Kräfte kommen hier zur Entfaltung, «und zahlreiche Gemeinden wären recht in Verlegenheit, wenn sie nicht auf diese Kräfte greifen könnten»! Die Frauen dürften aber oft etwas stolzer auf ihre eigene Leistung — und damit auch etwas selbstbewusster sein, unterstrich die Rednerin.

Zeitgemässes gemeinnütziges Frauenwirken

Beweglich zu bleiben, neue Aufgaben zu sehen, die sich aus veränderten Verhältnissen ergeben, ist mit Recht eine der Grundforderungen, die der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein an sich stellt. Dies kommt auch im Jahresbericht 1963 zum Ausdruck, den die Zentralpräsidentin vorlegte. Sie schaute darin auch auf die glanzvolle Jubiläumstagung zurück, mit welcher im Mai 1963 der namhafte Zusammenschluss sein 75jähriges Bestehen gefeiert hat. — An der Expo 64 ist der Gemeinnützige Frauenverein an den Abteilungen «Die Familie», «Soziale Arbeit» und «Mitarbeit im Staat» beteiligt; sie gehören dem Sektor «Die menschliche Gemeinschaft» zu.

Die Adoptivkinderversorgung, eine der segensreichen Einrichtungen des Vereins, erfuhr im Berichtsjahr eine besondere Ermunterung durch das Legat einer Berner Oberländerin, die der Institution 10 000 Franken vermacht hat. Erneut ist eine Schar Buben und Mädchen in der Berichtsperiode durch die Vermittlungsstelle der «Gemeinnützigen» Adoptivеltern anvertraut worden. — In der Schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich, dem bedeutenden Werk des Vereins, sind seit der Gründung bis heute rund 3000 Schwestern ausgebildet worden. Eine Sammelaktion, die in den Reihen der gemeinnützigen Frauen und weiterer Organisationen der Schweizerinnen im Berichtsjahr durchgeführt worden ist, hat 105 000 Franken ergeben; der Betrag half dort den Kauf eines weitern Gebäudes finanzieren, das nun dringend benötigten Schwesternzimmern Raum gibt.

Die Gartenbauschule der Töchter in Niederlenz, ein Fonds zur Diplomierung treuer Hausangestellter, die Schweizerische Brautstiftung und die Stiftung «Ferienheim für Mutter und Kind» sind weitere Werke und Einrichtungen der freiwillig gemeinnütig wirkenden Frauen, die zudem mit ihren Aktionen für die Bergbevölkerung gerade auch dort zu helfen wissen, wo abseits der Hochkonjunktur gelebt wird. — Einblick in vielseitige und modern aufgefasste gemeinnützige Frauenarbeit, welche staatliche Sozialmassnamen in wertvoller Weise ergänzt, erhielt man zudem in der «Stunde der Sektionen». Die Frauen Graeter-Fechter (Basel), Gutscher (Frauenfeld) und Dr. Hopf (Thun) waren hier die lebendig und anschaulich berichtenden Referentinnen.

Ein bedauerlicher Rücktritt

Einen Schatten warf der Rücktritt der Vorsitzenden auf die Tagung. Frau Fürsprecher Humbert, die über ein Jahrzehnt lang den Zusammenschluss mit Hingabe und sicherer Hand geleitet hat, wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Die Wahl einer Nachfolgerin wird später vorgenommen. Als neues Mitglied des Zentralvorstandes wird E. Fischer-Hofer (Brugg) amten. Oberin Noemi Bourcard wurde in die Krankenpflegekommission der Pflegerinnenschule, Zürich, gewählt. — Beiträge von zusammen 3800 Franken sprach die Versammlung 7 gemeinnützigen Werken zu. Zwei bernische Frauenvereine haben sich dem schweizerischen Zusammenschluss neu eingereiht.

Edmond Tondeur, Abteilungsleiter Pro Juventute (Zürich), zeigte unter drei wesentlichen Gesichtspunkten Werbemöglichkeiten für gemeinnützige Werke auf, das Gebiet der menschlichen Beziehungen in der Oeffentlichkeit klar überschauend. — Einem Empfang der Delegierten bot der Rittersaal des Thuner Schlosses den stilvollen Rahmen. Beim abendlichen Bankett hiess Stadtpräsident Baumgartner die Frauenversammlung willkommen, deren buntes Bild einen angenehmen Kontrast darstelle zum Feldgrau, an das die Stadt gewöhnt sei.

Unsere Verantwortung für die Schweiz von morgen

Bundesrat Wahlen, der in Begleitung seiner Gattin erschienen war, überbrachte den gemeinnützigen Frauen den Gruss der Landesregierung und den Dank «für wertvolle, mit Hingabe für das Volk geleistete Arbeit». Es war ein Dank auch an die Schweizer Mütter für ihre «durch nichts zu ersetzende Arbeit im Dienst der Familie und der Jugend, die auch heute in ihrer grossen Mehrheit Vertrauen verdient». Nachdrücklich trat der bundesrätliche Redner für die volle politische Gleichberechtigung der Schweizer Frauen ein. Er verwies darauf, dass jener negative Entscheid vom 1. Februar 1959 über die eidgenössische Frauenstimmrechtsvorlage kein endgültiger gewesen sei, und erinnerte daran, dass sich seither drei Westschweizer Kantone in dieser Sache «zu einem Ja durchgerungen haben. Andere Kantone werden folgen und der Tag wird kommen, an dem die Frau auch auf Bundesebene die politische Verantwortung mittragen wird». Es gehe da um einen Akt der Gerechtigkeit, dessen Verwirklichung sich aufdränge.

Bundesrat Wahlen entwickelte dann seine Gedanken über unsere Verantwortung für die Schweiz von morgen in einer zeitkritischen und richtungsweisenden Betrachtung weiter. Er legte dar, wie die heutige

Plauderei über die Geschichte der Frauenstimmrechtssektion Schaffhausen

Fortsetzung und Schluss

Und nun, meine lieben Zuhörerinnen, komme ich noch zu dem Kapitel meines Berichtes, welches Sie wahrscheinlich mehr interessiert als die gehörte Schaffhauser Lokalgeschichte: zur Frauenstimmrechtsmotion im Grossen Rat des Kantons Schaffhausen. Vor einigen Monaten wurde im Grossen Rat eine Motion, unterzeichnet von 13 sozialdemokratischen Kantonsräten, eingereicht, deren Inhalt folgendermassen lautet:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Grossen Rat Bericht und Antrag über die Einführung des Stimm- und Wahlrechtes für Frauen im Kanton Schaffhausen zu unterbreiten.»

Auf der Traktandenliste figurierte die Behandlung dieser Motion dreimal, Montag, den 13. April, ist sie dann zur Behandlung gekommen. Die Berichterstattung über diese Grossratsverhandlung gehört — streng genommen — eigentlich nicht zu unserem Tätigkeitsbericht, es sei denn, Sie ziehen die Tatsache in Betracht, dass abwechslungsweise eine Anzahl Mitglieder von uns während dreier Morgen die alten, wurmstichigen Tribünenbänke unseres altehrwürdigen Grossratssaales abgesessen haben! Die eigentliche und wertvolle Tat haben die Motionäre vollbracht. Die Luft oben auf der Tribüne war muffig und etwas abgestanden, desto frischer wehte dafür der Wind im Ratssaal unten, als nach langem Harren endlich die Motion zur Behandlung kam. Die sympathische Begründung derselben durch den jungen Motionär aus der Sozialdemokratischen Partei Schaffhausen, Walter Stamm, Schreiner aus Thayngen, bildete den Start zu einer positiven Auseinandersetzung über das Problem des Frauenstimmrechtes. Wohl waren neben tapferen Voten einiger sozialistischer Grossräte und des Sprechers der freisinnigen Fraktion des Grossen Rates, welcher sich selbst als bekehrte Gegner vorstellte, und welcher für die freisinnige Fraktion Eintreten beantragte, auch noch lauere Bekenntnisse zu hören. Die bald schon abgedroschenen Hinweise über die schwache Stimmbeteiligung der welschen Stimmbürgerinnen waren natürlich auch wieder zu vernehmen. Die Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei war geteilter Meinung; mehrheitlich beantragte sie Abweisung der Motion. Von diesen ablehnenden BGB-Grossräten wurden Argumente ins Feld geführt, die nicht nur die Frauen auf der Tribüne, sondern auch viele Grossräte nicht mehr ernstnehmen konnten, da man sie seit Urgrossvaters Zeiten anzuhören hatte! Zu unserer Genugtuung wurden diese Einwände denn auch prompt und klar als Vorwände entlarvt. Dass sie leise ins Lächerliche gezogen wurden, gefiel den Herren von der BGB schlecht und sie reagierten sauer darauf und zwar in ihrer Presse. Der Verfasser eines Artikels des «Schaffhauser Bauer» scheute sich sogar nicht, den Präsidenten des Grossen Rates, ebenfalls ein Mitglied dieser Partei, welcher sich tapfer und von hoher Warte aus als Freund des Frauenstimmrechts bekannt hatte, anzuprangern.

Nach kurzer straffer Diskussion wurde die Motion erheblich erklärt und zwar mit 50:17 Stimmen!

Sie werden verstehen, dass wir Schaffhauserinnen uns freuen, dass diese Motion gerade kurze Zeit vor der heutigen Jahresversammlung im Kantonsrat behandelt worden ist und dass es uns dadurch vergönnt war, Ihnen diesen freudigen Bericht vortragen zu können. Wir hoffen sehr, dass der Regierungsrat die Taktik der Schubladisierung, vor der er durch den Vizepräsidenten des Rates gewarnt worden ist, im Kanton Schaffhausen nicht anwende. Wohl werden die Gesamterneuerungswahlen dieses Herbstes abgewartet werden müssen. Nachher aber freuen wir uns auf die Abstimmung, der wir optimistisch entgegensehen. Es wäre also möglich, dass wir unsern Schaffhauser Stimmrechtsverein, den Verein für Frauenbildung und Frauenrechte, in absehbarer Zeit noch einmal umtaufen müssen, in Anlehnung an Vorbilder in der welschen Schweiz, in einen Verein Schaffhauser Stimmbürgerinnen!

Eigentlich wäre diese Feststellung ein würdiger Schluss meiner Plauderei. Es drängt mich jedoch, noch einige Worte des Dankes hier anzufügen. Dieser gilt zuerst unserer Frau Präsidentin des Schweizerischen Verbandes und allen Mitgliedern des Zentralvorstandes, dann auch allen unsern Mitkämpferinnen in den Sektionen aus nah und fern, und dankend wollen wir auch derjenigen Frauen gedenken, die vor uns für unsere Rechte kämpften. Welcher Aufwand an Zeit und Kraft steckt hinter dem Einsatz aller dieser Frauen in der Vergangenheit und in der Gegenwart! Als Präsidentin einer Stimmrechtssektion habe ich den Wert des Zusammenschlusses kennen- und hochschätzen gelernt. Das Sichtreffen mit gleichgesinnten Frauen hat mir immer wieder neue Kraft und neuen Schwung geschenkt, um auszuharren in der Arbeit, die oft so aussichtslos schien. Wenn irgendwo, so brauchen wir auf unsern Posten Rückenstärkung. Lasst uns darum zusammenhalten, bis wir das Ziel erreicht haben!

Solothurner Brief

Aufgepasst!*

Zur Eingabe der «Schweizerischen Frauenvereinigung für Frieden und Fortschritt» in Sachen Frauenstimmrecht

Wohl hat jedermann in der Schweiz das Recht, eine Petition einzureichen, aber es kommt immer darauf an, wo, wie und in welchem Rahmen. Es ist nicht einzusehen, was darum Vereinigungen, die nicht einmal im betreffenden Kanton, bei dessen Kantonsrat sie ihre Petition einreichen, vertreten sind, zu suchen haben und sich in innerkantonale Angelegenheiten einmischen, besonders, wenn sie noch durch ihre Bezeichnung ihre wahre Prägung zu verschleiern suchen. Die Solothurnerinnen, die für das Erwachsenenstimmrecht einstehen, sind selbständig genug, ihre eigenen Anliegen auch selber zu vertreten, und überhaupt ist es seit jeher solothurnische Gepflogenheit, kantonale Angelegenheiten eigens zu ordnen.

R. K.-Schl. Zur Eingabe an die Petitionskommission des Kantonsrates dieser Frauenvereinigung mit der lächerlichen Zahl von unterzeichnenden Personen, die auffälliger- und bezeichnenderweise ausserhalb unseres Kantons wohnen, muss nachdrücklich eine Richtigstellung erfolgen. Weder solothurnische Gruppen von Befürwortern des Erwachsenenstimmrechtes, noch die Frauenstimmrechtsvereine, noch die kantonale Frauenzentrale wussten von diesem Schritt und sind wohlweislich auch nicht begrüsst worden, denn sie

distanzieren sich in aller Form

und mit allem Nachdruck von dieser «Frauenvereinigung für Frieden und Fortschritt», da diese Organisation eine getarnte kommunistische ist. Sie versteht überall auf Schleichwegen Einfluss zu gewinnen und Postulate, die längst zur Aufgabe von sozialen, gemeinnützigen oder staatsbürgerlichen Frauenverbänden gehören, die auf vaterländischem Boden stehen, zu eigen zu machen, um damit leichte Erfolge einzuheimsen. Sie wenden damit eine Taktik an, die auch weitere kommunistisch inspirierte und getarnte Gruppen auf andern Gebieten befolgen; erinnern wir uns nur an die sogenannte Avivo, eine Körperschaft, die unter dem Deckmantel der Sorge um unsere Betagten und Invaliden

kommunistisches Ideengut

zu verbreiten sucht, und denken wir auch an andere solche Vorstösse. Bedauerlicherweise müssen heute nämlich jene Leute, die mit den Worten «Friede, Freiheit, sozialer Fortschritt» usw. operieren, immer sehr genau unter die Lupe genommen werden, weil sich ihrer vielfach solche bedienen, die unser Land mit totalitären Ideen zu unterminieren versuchen und die mit jenen Begriffen, und auch mit dem der Demokratie, etwas völlig anderes meinen als wir. Die Bestrebungen, das Frauenstimmrecht zu verwirklichen (die Motionen Kiefer und Weber bieten im Kanton Solothurn Ausgangspunkt und Grundlage), sind nicht angewiesen auf die Schützenhilfe von Vereinigungen, deren Haltung die tragenden Grundwerte unserer Heimat in Frage stellen.

Es wäre aber verfehlt, aus diesem Vorstoss Gründe gegen das Frauenstimmrecht selber abzuleiten, wie auch kein recht denkender Bürger gegen Freiheit und Fortschritt und Friede eingestellt ist, nur weil solche destruktive Gruppen diese ebenfalls auf ihr Panier geschrieben haben, worunter sie aber etwas anderes verstehen. Auch die Hilfe ausserkantonaler Befürworterinnen, vor allem dieser Art, ist nicht nötig, wie anderseits auch die Einmischung von nichtsolothurnischen Gegnerinnen in der Frage des politischen Mitspracherechtes der Solothurnerinnen in Gemeindeangelegenheiten absurd ist.

Der beste Weg

übrigens, destruktive Elemente unwirksam zu machen und ihnen Angriffsflächen zu entziehen, ist die Verwirklichung der Motionen, die es positiven Kräften ermöglicht, echt schweizerische und demokratische Gesinnung, wie diese verantwortungsbewusste und -bereite Frauen vertreten, zu beweisen.

* Aus «Solothurner Zeitung»

Korrigenda

In unserer Nummer vom 19. Juni brachten wir in den BSF-Nachrichten die Mitteilung von der Ernennung Dr. Anne Catherine Martenets zur neuen Chefärztin der Universitäts-Augenklinik Zürich. Dr. A. C. Martenet ersucht uns um Berichtigung dieser auf einem Irrtum beruhenden Mitteilung. Sie legt Wert darauf, die letztere dahingehend zu korrigieren, dass sie Oberärztin, aber nicht Chefärztin der Universitäts-Augenklinik Zürich ist.

beschleunigte Entwicklung von Wissenschaft und Technik es dem Menschen erschwert, Fixpunkte zu finden und sich rechtzeitig auf seine neuen Aufgaben vorzubereiten. Gefahren wurden aufgezeigt, welche dieser Entwicklung, der ein viel langsameres «Tempo» auf geistig-sittlichem Gebiet gegenübersteht, innewohnen. Bundesrat Wahlen sprach von der geistigen Not, die uns inmitten unseres Wohlstandes bedroht, und hob hervor, wie unerlässlich es für den Menschen im Atomzeitalter ist — wie nötig auch zum Schutz der gefährdeten Natur! —, dass wir die Technik im vollen menschlichen Sinn beherrschen lernen. Bei aller Skepsis gegenüber der weitgetriebenen Technik, auf die wir dennoch nicht mehr verzichten können, und trotz der Bedenken, ob der Gebresten an unserem Volkskörper erachtet der Redner den Mut zur Verantwortungsfreude als berechtigt. Er stellte fest, dass die Fundamente des Schweizer Hauses unversehrt und tragfähig geblieben sind. In den wichtigsten Bestimmungen unserer Bundesverfassung konkretisieren sich die Grundwerte der abendländischen Kultur, der wir uns verpflichtet fühlen. Bundesrat Wahlen verwies auf Errungenschaften, die echten Fortschritt bedeuten, wie der konfessionelle Friede, unsere ausgebaute Sozialgesetzgebung und der Arbeitsfriede.

Im Blick auf das Verhältnis zwischen den Sozialpartnern warb der Redner eindringlich für vermehrtes Verständnis gegenüber der Landwirtschaft und den Fragen der Preisbildung auf diesem Sektor. Er schilderte die Not, welche der Mangel an Arbeitskräften auf dem Bauernhof darstellt, würdigte die demographische, soziale und staatspolitische Bedeutung unserer Landwirtschaft und erinnerte an deren grosse Leistungen während der Kriegszeit. — Die vielschichtigen Probleme der heutigen Konjunkturüberhitzung und ihrer Bekämpfung streifend, mahnte Bundesrat Wahlen zum Masshalten. Er zeigte ein ganzes Netzwerk von menschlichen Verantwortlichkeiten auf, die es zu erkennen und ernst zu nehmen gilt und die letztlich in die Verantwortung vor Gott münden. Von der Familie zu den Gemeinschaften aller Stufen flicht sich dieses Netzwerk, und es reicht in der heutigen unteilbaren Welt über die Landesgrenzen hinaus in die ganze Völkergemeinschaft.

G. St.-M.

Teilrevision der Krankenversicherung perfekt

Am 17. Juni ist die Referendumsfrist für das revidierte Krankenversicherungsgesetz abgelaufen. Die neuen Bestimmungen werden voraussichtlich am 1. Januar 1965 in Kraft treten. Eine Rekapitulation der wichtigsten sozialen Fortschritte, welche diese Teilrevision bringt, dürfte von allgemeinem Interesse sein.

Die Pflichtleistungen, welche die Krankenkassen zu erbringen haben, um vom Bund anerkannt zu werden und damit die jetzt wesentlich erhöhten Bundesbeiträge zu erhalten, sind in folgenden Punkten neu geregelt worden.

In der Krankenpflegeversicherung ist die Leistungsdauer der Kassen bei ambulanter Behandlung zeitlich unbeschränkt. Bei Aufenthalt in einer Heilanstalt ist sie auf mindestens 720 Tage innert 900 Tagen (bisher 180 innert 360 Tagen) verlängert worden. Nebst der ärztlichen Behandlung und Arzneien umfasst die Krankenpflegeversicherung bei ambulanter Behandlung neu die vom Arzt angeordneten, durch medizinische Hilfspersonen vorgenommenen wissenschaftlich anerkannten Heilanwendungen, wie Massage und physikalische Therapie sowie Analysen. Auch die Behandlung durch Chiropraktoren, die einen vom Bundesrat anerkannten Befähigungsausweis und von der kantonalen Regierung die Bewilligung zur Ausübung ihrer Tätigkeit haben, ist eingeschlossen worden. Es ist auch ein Beitrag an die Kosten für Wartung und Pflege in einer Heilanstalt auszurichten. Bei ärztlich verordneten Badekuren ist ein Kurbeitrag zu leisten. Die schon bisher gut ausgebaute, aber nicht bei allen Kassen inbegriffene Tuberkulose-Versicherung ist Pflichtleistung geworden.

In der Krankengeldversicherung ist die Leistungsdauer ebenfalls auf 720 Tage innerhalb von 900 Tagen hinaufgesetzt worden, das minimale Krankengeld von Fr. 1.— auf Fr. 2.—. Bisher konnten sich die Frauen in manchen Krankenkassen nicht für ein genügend hohes Taggeld versichern. Auf Antrag der Frauenverbände ist bestimmt worden, dass die Bedingungen für die Einreihung in Krankengeldklassen für Erwerbstätige nicht nach dem Geschlecht verschieden sein darf.

Die Minimalleistungen bei Mutterschaft sind ebenfalls ausgebaut worden. Bei Entbindung zu Hause wird die Geburtshilfe durch die Hebamme jetzt einschliesslich des dazu benötigten Materials sowie, wenn die Wöchnerin die Zuziehung eines Arztes wünscht, die Kosten seiner Hilfe gedeckt. Bei Entbindung in der Heilanstalt ist eine allfällige Entbindungstaxe von der Kasse zu bezahlen. Sehr wertvoll ist, dass von nun an auch die Pflege und eine notwendig werdende ärztliche Behandlung des Kindes zu decken sind und zwar bis zu 10 Wochen nach der Geburt und unabhängig davon, ob sich die Mutter noch in der Heilanstalt befindet. Das minimale Stillgeld ist von Fr. 20.— auf Fr. 50.— erhöht worden bei einer Mindeststilldauer von zehn Wochen. Bis zu vier Kontrolluntersuchungen während der Schwangerschaft und eine nach der Geburt ist ebenfalls inbegriffen.

Trotz all dieser nicht zu unterschätzenden Fortschritte muss aber betont werden, dass es sich nur um eine Teilrevision gehandelt hat. Wichtige Postulate sind zurückgestellt worden, so vor allem die Frage der Einführung eines Obligatoriums von Bundes wegen. Die nach geltendem Recht zuständigen Kantone haben das Obligatorium sehr unterschiedlich geregelt. Für Erwachsene fehlt ein Obligatorium in der ganzen Westschweiz, in den grössten Teilen der Innerschweiz, in den Kantonen Bern, Aargau, Basel-Land, Zug, Glarus und Appenzell sowie in zahlreichen Landgemeinden der Kantone Zürich, Luzern und Schaffhausen. Die Arbeitsgemeinschaft der Schweizerischen Frauenverbände für die Kranken- und Mutterschaftsversicherung sowie die weiblichen Mitglieder der in den Jahren 1952 und 1953 tagenden Expertenkommission für eine Totalrevision der Krankenversicherung sind mit allem Nachdruck für ein Obligatorium von Bundes wegen für die Kranken- und für die Mutterschaftsversicherung eingetreten, wenigstens für Bevölkerungsschichten mit bescheidenem Einkommen. Heute noch ist dieses Postulat aktuell. Obwohl sich die Krankenversicherung gut entwickelt hat, sind im Durchschnitt für Krankenpflege 25 Prozent der Bevölkerung nicht versichert. Der Prozentsatz speziell der nichtversicherten Frauen in Gegenden ohne Obligatorium ist wesentlich höher. Somit kommen die Leistungen, auch diejenigen bei Mutterschaft, gerade denjenigen, die es am nötigsten hätten, nicht zugute. Im weiteren fehlt nach wie vor ein Lohnersatz für berufstätige Frauen bei Mutterschaft, was ein wesentlicher Teil einer Mutterschaftsversicherung wäre. Dabei dürfen die Wöchnerinnen nach dem Arbeitsgesetz für 8 Wochen nach der geburt (nach dem bisherigen Fabrikgesetz waren es 6 Wochen) nicht beschäftigt werden. Wovon sollen sie leben?

Das ursprünglich bei der Teilrevision ebenfalls ausgeklammerte Arztrecht wurde in dreijährigen zähen parlamentarischen Verhandlungen gesetzlich geregelt. Die Frauenverbände drängten bei dieser Teilrevision lediglich auf die Ausmerzung der Bestimmung, wonach die Krankenkassen hätten ermächtigt werden sollen, von den Frauen bis zu 25 Prozent höhere Beiträge zu verlangen als von den Männern. Prämiengleichheit wurde nicht erreicht, wohl aber die Beschränkung der Differenz auf maximum 10 Prozent. Im Bewusstsein der politischen Machtlosigkeit der Frauen haben ihre Verbände darauf verzichtet, die alten Postulate für eine Totalrevision nochmals vorzubringen. Sie hätten dies ohnehin nur auf dem wenig wirksamen Wege einer neuen Eingabe tun können. Ohne Stimm- und Wahlrecht fehlt bekanntlich jegliche Vertretung der Frauen in den entscheidenden Instanzen, nämlich den eidgenössischen Räten und ihren Kommissionen, sowie bei einer etwaigen Volksabstimmung.

Wie lange bleiben wohl noch die ungelösten Probleme in der Krankenversicherung bestehen?

Dr. iur. Lotti Ruckstuhl

Gemeindewahlen im Kanton Neuenburg

Definitive Resultate — 71 Frauen gewählt

Die Neuenburgerinnen sind seit September 1959 im Besitze der politischen Rechte für kantonale und Gemeindeangelegenheiten. Am 23./24. Mai 1964 wurden sie zum zweitenmal in 62 Gemeinden des Kantons aufgerufen, an den Wahlen für die Grossen Gemeinderäte (Conseils générals) teilzunehmen. Nach den endgültigen Angaben der Staatskanzlei haben sich 26 718 Männer und 21 276 Frauen an diesen Wahlen beteiligt. Die Stimmbeteiligung betrug in Prozenten:

	Männer	Frauen
im Kanton	58 %	42 %
La Chaux-de-Fonds	56,7%	34,5%
Neuchâtel	49,9%	30 %
Le Locle	65 %	45 %

In den kleineren Gemeinden variiert die Stimmbeteiligung der Männer und Frauen zwischen 60 Prozent und 87 Prozent. Es gab Gemeinden, wo die Stimmbeteiligung der Frauen 80 Prozent betrug. Dass die Beteiligung der Frauen bei Wahlen auf dem Lande bedeutend höher ist als in den Städten, beruht wohl darauf, dass die Kandidaten in kleinen Ortschaften den Wählerinnen persönlich bekannt sind.

Gewählt wurden 71 Frauen, wovon 18 der Sozialdemokratischen Partei angehören, eine der Partei der Arbeit und 52 den rechtsstehenden Parteien oder in einzelnen Gemeinden einer Gruppe «Intérêts communaux».

In der ersten Sitzung eines neu gewählten Conseil général werden aus seiner Mitte die Mitglieder des engeren Gemeinderates gewählt. Die auf diese Weise von der Legislative in die Exekutive Gewählten werden automatisch von den Kandidaten mit der nächsthohen Stimmenzahl ersetzt. Man rechnet damit, dass auf diese Weise 15 bis 20 Frauen nachrücken werden, so dass die Zahl der «conseillères» sich voraussichtlich auf nahezu 90 erhöhen wird. In fünf Gemeinden wurde zum ersten Mal eine Frau gewählt. In zwei Gemeinden erhielt eine Frau die meisten Stimmen. In einer Gemeinde setzt sich der Conseil général jetzt aus 10 Männern und fünf Frauen zusammen.

Kurz nach diesen Wahlen erschienen in der Presse Artikel mit unvollständigen Zahlen und negativen Kommentaren, insbesondere was die Stimmbeteiligung der Frauen anbetrifft. Es sollte in Betracht gezogen werden, dass die Männer gleichzeitig über eine wichtige eidgenössische Vorlage, nämlich das Berufsbildungsgesetz, abzustimmen hatten. Manche gingen wohl in erster Linie deswegen zur Urne. Die Frauen dürfen aber bekanntlich auch in westschweizerischen Kantonen mit Frauenstimmrecht in eidgenössischen Angelegenheiten nicht mitstimmen, selbst wenn es sich, wie beim Berufsbildungsgesetz, um eine Materie handelt, die sie und ihre Kinder angeht. Immerhin gingen über 21 000 Neuenburgerinnen zur Urne. In den Kantonen ohne politische Frauenrechte würden sich gesamthaft sicher Hunderttausende gern an Wahlen und Abstimmungen beteiligen. Jeder einzelnen, der dies verwehrt wird, geschieht ein Unrecht. Man muss auch in Rechnung stellen, dass im Kanton Neuenburg neun von zehn Frauen nie einen staatsbürgerlichen Unterricht genossen haben. Unter diesen Umständen ist die Stimmbeteiligung von 42 Prozent positiv zu werten. Die Beteiligung der Männer bei der Abstimmung über das Berufsbildungsgesetz war übrigens im gesamtschweizerischen Durchschnitt mit rund 36 Prozent geringer.

Die Mehrzahl der 71 gewählten Frauen sind Familienmütter. Sie haben vielfach früher einen Beruf ausgeübt oder tun dies noch. Darunter befinden sich Rechtsanwältinnen, Architektinnen, Lehrerinnen, Krankenschwestern, kaufmännische Angestellte, Verkäuferinnen und Arbeiterinnen. Wenn auch die Zahl der gewählten Frauen im Durchschnitt des ganzen Kantons keine 10 Prozent der Gemeinderäte ausmacht, so gibt ihr Amt ihnen doch die Möglichkeit, Anträge für die Verwirklichung von Postulaten zu stellen, die den Frauen besonders am Herzen liegen.

F. S.

Zigarette, Tablette, Alkohol

Zur Bundestagung des «Deutschen Frauenrings e. V.», überparteilicher und überkonfessioneller Verband für staatsbürgerliche Bildung und Mitarbeit

II.

Prof. Dr. med. P. Bernhard, Duisburg, behandelte in seinem gründlichen, von grosser Sachkenntnis zeugenden Referat ausschliesslich Fragen der — dank einer raffinierten Reklame — immer weitere Kreise erfassenden **Tabaksucht.**

In der Bundesrepublik hat sich der Zigarettenkonsum seit 1951 verdreifacht!

Als Gynäkologe wies er eindringlich auf die schweren, weitreichenden Schäden bei den Frauen hin, deren Organismus ganz besonders nikotinempfindlich ist. Die von einer europäischen Forschungsgesellschaft gemachten Untersuchungen wurden anhand von Tabellen gezeigt. Diese wissenschaftlich einwandfreien Ergebnisse liessen nun allerdings keine Zweifel mehr offen und waren dazu angetan, den Raucherinnen den Genuss an einer Zigarette zu verderben. Der Referent begnügte sich aber nicht damit, mit seinen Dias den Teufel an die Wand zu malen (im wahren Sinne des Wortes), denn er legte das Hauptgewicht seiner Ausführungen auf ganz konkrete Vorschläge zur Eindämmung dieses Uebels, das nur zu oft verharmlost wird. Unter anderem forderte er:

Aufklärung, ganz besonders in den Mittelschulen und an den Universitäten.

Aufklärung der Eltern — als dringliche Aufgabe der Frauenorganisationen.

Rauchverbot in den Schulen für Schüler und Lehrer. — Zur Illustrierung ein Bericht aus einer Schweizer Zeitung: «Der Vorsteher unserer Sportschule Magglingen sieht sich gezwungen, das Rauchen in den Gemeinschaftsräumen zu verbieten. Die Lage hat sich so verschlimmert, dass nicht mehr allein der Raucher sich gefährdet, sondern auch den reinen Sportler, der ohne Nikotingenuss in der rauchenden Gesellschaft lebt und damit geschädigt wird. Und das geht nun doch zu weit.» «Basler Nachrichten», 23. Juni 1961.

Eine Hauptforderung des Referenten ging dahin, die Tabakindustrie sei zu verpflichten, auf den Packungen den prozentualen Nikotingehalt anzugeben. Am Schluss seiner Wunschliste wandte sich Prof. Bernhard an die weiblichen Bundestagsabgeordneten und an die Bundesministerin mit der eindringlichen Bitte, sie möchten ihren ganzen Einfluss aufbieten, damit wenigstens 1 Prozent der 4,5 Millionen DM Tabaksteuer dem Kampf gegen die Tabaksucht zur Verfügung gestellt würde. Die Vorsitzende entliess die sichtlich beeindruckten Frauen zu einer kurzen Pause, die Gelegenheit gab, draussen im warmen Märzensonnenschein die Gedanken über das «brennende» Thema auszutauschen.

Die nachfolgende Diskussion wurde sehr speditiv von *Frau Dr. med. und Dr. phil. A. Krautschik* geleitet. Es zeigte sich bald, dass hauptsächlich die Fragen der Alkoholsüchtigkeit bei den meisten Frauen im Vordergrund stehen und Unruhe und Angst schaffen. Fragen nach praktischen Möglichkeiten der Hilfe, die öfters auch Unkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge zutage treten liessen, wurden durch die Voten der anwesenden Mitglieder des Deutschen Frauenbundes für alkoholfreie Kultur in sachkundiger Weise beantwortet und ergänzt. Aus diesem Kreis wurde auch darauf hingewiesen, dass, angesichts der ungeheuren Mittel, die dem Alkoholkapital für Reklame zur Verfügung stehen, es gänzlich aussichtlos sei, den Kampf auf diesem Felde aufnehmen zu wollen. Um so nötiger und erfolgreicher sei darum die Mitarbeit aller

Dem Schweizer Frauenblatt zum Geleit

Die heutige Nummer des Schweizer Frauenblattes kennzeichnet einen Wendepunkt in der Geschichte dieses uns allen lieben Blattes.

Der Bund Schweizerischer Frauenvereine möchte dem Schweizer Frauenblatt, das seit 1. Juli 1964 unter neuer Verantwortung erscheint, seine herzlichen Wünsche für die Zukunft mitgeben. Dem Vorstand der Genossenschaft Schweizer Frauenblatt dankt der Bund Schweizerischer Frauenvereine für alle seine Bemühungen in den verflossenen Jahren, für die Treue, mit welcher um den Bestand des Blattes gekämpft wurde und freut sich mit allen Genossenschafterinnen über die Lösung, die gefunden werden konnte. Er möchte aber auch die Buchdruckerei Winterthur beglückwünschen, dass es ihr gelungen ist, Frau Wyderko als Redaktorin weiterhin zu verpflichten, und dankt der Buchdruckerei Winterthur, dass sie die Weiterführung des Blattes gewährleistet.

Der Bund Schweizerischer Frauenvereine hofft zuversichtlich, dass das Frauenblatt einen neuen Aufschwung nehmen wird, und eine zunehmende Zahl von Abonnenten die finanzielle Grundlage des Blattes sichern hilft.

Für den Bund Schweizerischer Frauenvereine
Die Präsidentin:
Dora J. Rittmeyer-Iselin

Ist eine Hautverjüngung möglich?

Es gibt heute eine Ueberzahl von Kosmetik-Produkten. Zu viele, als dass eine Frau noch wissen kann, was ihr guttut — und ob dieses Produkt nun das letzte Wort und die letzte Möglichkeit für ihre Haut ist. Wie soll sie das auch können. Was kann sie da noch glauben — denn jedes Produkt verspricht einfach — alles! Was die Verjüngungsmöglichkeiten anbelangt, so kann ich Ihnen folgendes ganz klar sagen; dass sie von drei Punkten abhängig ist.

1. Wie Sie ganz allgemein leben, also zum Beispiel ob Sie rauchen, ob Sie viel schlafen, wie Sie sich ernähren, ob Sie viel laufen.

2. Wie Sie es verstehen, sich seelisch jung zu erhalten, d. h. ob Sie sich viel ärgern, ob Sie schnell über Widerwärtigkeiten hinwegkommen. Sie müssen wissen: Aerger stoppt die Hormonabsonderung, stört den Kreislauf usw.

3. Wie Sie sich pflegen. Also: erst an dritter Stelle kommt die Pflege! Das sage ich Ihnen als erfahrene Spezialistin.

Ich habe eines immer feststellen können, und dies ohne Ausnahme: Frauen, die gesund, harmonisch, fröhlich, gütig leben und eine regelmässige Gesichts- und Körperpflege betreiben, viel länger jung bleiben und aussehen. Sie wissen ja, dass wir als erste Firma eine Kosmetik aus Kräutern, Pflanzenölen, Keimölen geschaffen haben. Die Frauen, welche sich nun 20 Jahre mit diesen absolut naturreinen Produkten gepflegt haben — sind jung geblieben. Pflanzenstoffe sind lebendige Wirkstoffe. Wir verarbeiten deshalb nur frische Kräuter, weil in ihnen noch die ganze Kraft der Natur liegt. Sie wissen doch sicher, dass die alten Kulturvölker nur Pflanzenöle zum Salben ihrer Haut nahmen. Genau so halten wir es in unserer Kosmetik. Kein Tröpfchen chemisches Oel wird bei uns verarbeitet. Das Resultat ist, das unsere Produkte rasch in das Gewebe dringen und dort nicht als «chemischer Fremdkörper» rasch von der Blutbahn fortgeschwemmt werden. Sie verweilen in der Haut und deshalb bleibt ihnen Zeit zur Verjüngung des Hautgewebes. Meine Mutter, die unsere Kräuter-Kosmetik eigentlich gegründet hat, ist vor einigen Monaten mit 82 Jahren — faltenlos gestorben. Sie hat sich nicht übertrieben und übereifrig gepflegt — dafür aber ganz regelmässig. Es gab, glaube ich, keinen Abend, an welchem sie nicht 2 Minuten lang (länger ist gar nicht nötig und nicht gut!) eine unserer Kräuter-Nährcremen mit leichten kreisenden Bewegungen in die Haut einmassiert hat. An ihr konnte ich am besten sehen, dass eine kleine tägliche Pflege mit einer absolut naturreinen Kosmetik ein Altern nicht aufkommen lässt.

Wenn Sie unsere kleine Schönheitsfibel wünschen, senden wir sie Ihnen gerne zu. Auch beantworten wir Ihre Anfragen über Pflege immer mit Freude. Sie brauchen mir nur zu schreiben: Ella Muschler, St. Gallen, Müller-Friedbergstrasse 5.

Mit herzlichen Grüssen:

Ella Muschler

Dank «Merkur»-Rabattmarken

33⅓% billiger reisen

denn für 4 gefüllte Sparkarten = Fr. 4.— erhalten Sie 6 Reisemarken im Werte von Fr. 6.—

„MERKUR"

KAFFEE-SPEZIALGESCHÄFT

Zi bunt

JUTE: preiswert für Handarbeiten, Vorhänge, Bettüberwürfe
LEINEN: licht- und kochecht Sets, Tischdecken usw.
Quellennachweis ZIHLER AG BERN Sandrainstrasse 3 Telephon (031) 22 22 85

Frauen auf jenem Gebiet, das ihnen — ihnen ganz besonders — offen sei, die

Aenderung unserer veralteten gesellschaftlichen Gepflogenheiten, unserer Trinksitten, die unverantwortlich geworden seien.

«Wir brauchen den Suchtgefahren gegenüber ein neues, gesellschaftliches Klima, in dem der Gefährdete wirklich leben kann, ohne ständig über seine Kräfte versucht zu werden!»

Mit diesem Satz, der in schweizerischen Abstinenzkreisen gesagt wurde, ist treffend ausgedrückt, was als Ergebnis aus Referaten und Diskussionen hervorging. Trotz der grossen Gewandtheit der Diskussionsleiterin kostete es sie einige Mühe, die Votantinnen vom unerschöpflichen Thema Alkoholnot weg zu den übrigen zur Diskussion stehenden Fragen zu bringen. Der schweizerischen Berichterstatterin fiel auf, wie selbstverständlich, ohne falsche Hemmungen, die Frauen sich an der Diskussion beteiligten, fragten, Stellung nahmen und ihre Wünsche und Forderungen anbrachten. Es war zu spüren, dass die politische Gleichberechtigung dieser Frauen der verschiedensten Gesellschaftsschichten Sicherheit und Selbstvertrauen gibt, dass auf diesem Boden aber auch Verantwortungsbewusstsein und Verpflichtung zum Dienst an der Allgemeinheit wachsen.

Prälat Dr. W. Schöllgen, Bonn, sprach am Nachmittag aus der Sicht des Moraltheologen zu dem bisher von medizinischer Seite behandelten Thema. Er beschränkte sich dabei zur Hauptsache auf die Frage nach den Gründen, die die Frauen süchtig werden lassen. Der Referent vertritt die Auffassung, dass die Anforderungen des heutigen Lebens, die berufliche Beanspruchung der Frau in der Wirtschaft einen versachlichten Typ der Frau schaffe, der aber ihrem eigensten Wesen nicht entspreche, sie darum innerlich leer und unbefriedigt lasse. Der Griff nach Tablette oder Alkohol sei meist die Flucht in eine schönere Welt des Scheins. Hilfe sei dann möglich, wenn es gelinge, die zermürbende Leere durch sinnvolles Tun zu füllen. Es seien die eigenen Kräfte und Begabungen zu wecken und zu fördern — vor allem aber bedürfe es der Vertiefung der religiösen Kräfte. Denn, so schloss Prälat Schöllgen seine wertvollen Ausführungen,

«ohne letzte, sittliche Entscheidung über den Lebensstil geht es nicht».

Damit wurde wohl die endgültige Antwort gegeben auf Fragen und Probleme, die das Tagungsthema allen Teilnehmern bewusst machte. Damit wird aber auch die Verantwortung für die weitere Entwicklung, ob zum Guten oder zum Bösen, nicht dem Staat, sondern jedem einzelnen Bürger, Mann oder Frau, überbunden.

Bernerin und Gemeindearbeit

Rund 40 Vereine und gut 200 Einzelmitglieder fasst die **Kantonalbernische Vereinigung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde** heute zusammen. Stadt und Land, alle Kantonsteile sowie die verschiedenen politischen und konfessionellen Richtungen sind darin vertreten. Die Jahrestagung der Dachorganisation führte eine stattliche Schar Frauen in Burgdorf zusammen. Oertliche Frauenvereine, an ihrer Spitze Frau Lucie Schletti, walteten als liebenswürdige Gastgeberinnen. Das jugendliche Orchester der Kaufmännischen Schule erfreute die Versammlung mit seinem Musizieren.

Wie dem Jahresbericht der Präsidentin, **Dr. E. Schmid-Frey (Biel)**, zu entnehmen war, setzte sich die Vereinigung weiterhin für vermehrte Zusammenarbeit von Bürger und Bürgerin in Gemeindeangelegenheiten ein. Dass die hierfür bereits bestehenden Möglichkeiten voll ausgeschöpft und neue Wege dazu erschlossen werden, bedeutet ein wesentliches Anliegen der Vereinigung. Ihr Wirken ist zudem stark auf die staatsbürgerliche Weiterbildung der Berner Frauen ausgerichtet; im Rahmen von Arbeitstagungen ermöglicht sie es ihnen, sich über aktuelle gesetzgeberische und politische Fragen orientieren zu lassen und sich darüber auszusprechen.

Die Frauen J. Abplanalp (Erlach), G. Flück (Langenthal), L. Schletti (Burgdorf) und M. Schneider (Thun) berichteten anschaulich über gleichgerichtete Arbeit von Regionalgruppen, die sich zudem noch sozialer Aufgaben annehmen. Drei bewährte Kräfte, deren Verdienste um die Vereinigung hervorgehoben wurden, traten zurück: Dr. E. Schmid, die seit 1953 den Zusammenschluss geleitet hat, ferner die langjährigen Vorstandsmitglieder Anita Kenel und M. Zingg. **Frau Kenel wurde in Anerkennung dessen, was sie in freiwilligem Einsatz als Betreuerin des Sekretariates geleistet hat, zum Ehrenmitglied ernannt. Frau T. Giger-Stutz (Bern)**, steht nun der Vereinigung vor. Zu neuen Vorstandsmitgliedern wurden Frau L. Geiser (Thun), und Frl. A. Ryser, Gerichtsschreiberin in Erlach, gewählt. Sie ist dort — als erste Frau in der Schweiz — zugleich Betreibungsbeamtin. G. St.-M.

Schweizerischer Verband dipl. Schwestern für Wochen-, Säuglings- und Kinderpflege

Unsere Delegiertenversammlung an der Expo

Unsere Section Romande hatte vor einem Jahr die Sektionen der deutschen Schweiz nach Lausanne zur Delegiertenversammlung eingeladen und alles aufs beste vorbereitet. So konnten wir, als wir am Samstagvormittag des 9. Mai aus der Ostschweiz ankamen, uns gleich in den Sitzungssaal des Comptoire Suisse begeben, wo die Sitzung der Versicherungskasse unseres Verbandes abgehalten wurde.

Festliche Blumensträusse hatten uns unsere welschen Kolleginnen auf die Tische gestellt, an die wir uns zum Mittagessen niederliessen. Jedes fand an seinem Platz noch einen persönlichen Willkommensgruss vom schönen Lac Léman. Nebst den Delegierten hatten sich auch noch weitere Schwestern zur Reise nach Lausanne eingefunden, und das gab ein lebhaftes Tischgespräch. Mit welschem Charme begrüsste Sr. Elfriede Schläppi, als Präsidentin der Section Romande, die Kolleginnen und die Gäste: Herrn Dr. med. Rochat, Chefarzt des Städtischen Schulärztlichen Dienstes, als Vertreter der Stadtbehörde von Lausanne, Herrn Chauvie, Adjunkt beim Gesundheitsdienst, als Vertreter des Departements des Innern, Mlle Nicole Exchaquet, die Präsidentin des Schweizerischen Verbandes dipl. Krankenschwestern, und Mlle Huguette Chausson, Journalistin vom «Feuille d'Avis», Lausanne.

Herr Dr. med. Rochat würdigte in seiner Ansprache die Arbeit der Wochen-Säuglings- und Kinderschwestern mit viel Verständnis für unseren Beruf. Ist es doch ihnen, so führte er weiter aus, zu einem grossen Teil zu verdanken, dass heute die Säuglingssterblichkeit so stark zurückgegangen ist, indem sie als ausgebildete Säuglingspflegerinnen und Fürsorgerinnen die jungen Mütter auf ihre wichtige Aufgabe vorbereiten und sie in der Pflege und Ernährung des Säuglings unterweisen.

Die Delegiertenversammlung am Nachmittag wickelte sich gut und flüssig ab. Die Präsidentin dankte den Schwestern der Section Romande, welche die Aufgabe, unsere Berufsgruppe an der Expo darzustellen, sehr gut gelöst haben. In der Broschüre «Die medizinischen Hilfsberufe» ist der Beruf der Wochen-Säuglings- und Kinderpflegerin, mit Hinweisen auf ihre Tätigkeit und die Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, gezeigt. Im Pavillon «Education» zeigen Diapositive mit kurzen Texten die Arbeit der verschiedenen Schwesternverbände. Die Schülerinnen der Pouponnière et l'Abri, Lausanne, haben in einer Vitrine die verschiedenen Tätigkeitsgebiete der W.S.K.-Schwestern sehr lebendig gestaltet. Sie werden mit den Schülerinnen von Les Grangettes, Genève, in diesem Sektor praktische Pflegearbeit vorführen. In ihrem Jahresbericht erwähnt die Präsidentin die engere Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen des Schweizerischen Verbandes dipl. Krankenschwestern. Wir freuten uns auch, dass die neue Präsidentin dieses Verbandes an unserer Versammlung teilnahm. Die Examenbesuche bringen unserer Präsidentin einen guten Kontakt mit den verschiedenen Schwesternschulen. Anlässlich der Zusammenkunft der Schulleiterinnen auf Boldern wurde der Entschluss gefasst, in die Schulkommissionen vermehrt kompetente Vertreter der Behörden beizuziehen, um sie für die Schwesternausbildung zu interessieren, was auch im Interesse unseres Schweizervolkes durchaus nötig ist. In Zusammenarbeit mit Pro Juventute wird zurzeit wieder ein neuer Ausbildungskurs für Säuglingsfürsorgeschwestern durchgeführt. Sr. Elfriede Schläppi, die Nachfolgerin von Frl. Blöchliger, als Vorsteherin der Abteilung «Mutter und Kind» von Pro Juventute, wurde freudig als neues Mitglied im Zentralvorstand willkommen geheissen.

Noch einmal fanden wir uns im grossen Saal ein, zu der von der Section Romande gestifteten und reizend arrangierten Teestunde. Man war gelöst, man war in festlicher Stimmung, man unterhielt sich mit der welschen Nachbarin. Zwei Deutschschweizer-Schwestern gaben ihrer Freude und ihrem Dank in französischer Sprache Ausdruck. Mit grosser Initiative hat unsere jüngste Sektion dieses Treffen in Lausanne arrangiert. Dadurch sind nun die Fäden von hüben und drüben enger geknüpft worden. Ein wenig welscher «Esprit» tut uns gut, und wir können uns gegenseitig bereichern. Der Besuch der Ausstellung «Chefs-d'Œuvre des Collections Suisse» bildete den schönen Abschluss dieses Tages.

Für den Sonntagmorgen hatten unsere welschen Kolleginnen noch eine Führung durch den «Weg der Schweiz» vorgesehen. Er zeigt den Ursprung unserer Freiheit und weist auf die Probleme und Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft hin. Er endet unter der Pyramide der Gemeindefahnen an diesem hellen und weiten See, der so recht die einzigartige Schönheit unseres Landes verkörpert. Mit dem Besuch des Oekumenischen Gottesdienstes in der Expo-Kirche fand unsere Tagung den würdigen und endgültigen Abschluss. Der Nachmittag gab noch Gelegenheit, einen ersten Blick in die Expo zu tun — und den Vorsatz zu fassen — wieder zu kommen. Wir, die wir die «Landi» in Zürich und dann wieder die «Saffa» so unmittelbar erlebten, wollen uns nun auch mit dieser anders gestalteten Schau auseinandersetzen; wir werden damit auch unseren welschen Miteidgenossen einen Schritt näher kommen. R. Sch.

Beim Baden ertrunken...

Diesen Titel konnte man leider zu oft schon in letzter Zeit in unseren Zeitungen lesen. Meist sind es junge, hoffnungsvolle Menschen, die unbedacht ihr Leben einbüssten. Muss das so sein? Nein, das darf nicht so weitergehen. Jedermann sollte sich die einfachsten Baderegeln einprägen und sie an andere weitergeben:

Sich nicht in erhitztem Zustand ins Wasser stürzen! Vorher abduschen oder langsam ins Wasser steigen. Mit vollem Magen nicht ins Wasser! Nach einer Mahlzeit sollte man in der Regel etwa 2 Stunden warten. Wer über Mittag baden geht, soll zuerst baden und dann essen.

Stundenlanges Herumliegen im prallen Sonnenschein kann über die lokalen Verbrennungen hinaus zu schweren Gesundheitsschäden führen. (Hitzschlag, Sonnenstich.)

Die ersten Zeichen eines Hitzschlages sind: Quälender Durst, Mattigkeit, gerötetes aufgedunsenes Gesicht und schneller Puls.

Erste Hilfe: Lagerung mit erhöhtem Oberkörper an einem kühlen schattigen Ort, entblössen des Körpers, kalte Umschläge auf Kopf und Brust, reichliche Zufuhr kühler Getränke. Bewusstlosen nichts einflössen. Sofort Arzt rufen.

Die Texte der einfachen Baderegeln können in deutscher, französischer, italienischer und spanischer Sprache unentgeltlich beim Zentralsekretariat des Schweizerischen Samariterbundes in Olten bezogen werden. SSB

Schatten über dem Kindergemüt

Flucht- und Lagererlebnisse sind an den gepressten Zügen, an der Angst und Verschüchterung im Gesicht und im Wesen dieses Kindes schuld. Es war möglich, das Mädchen aus einem der immer noch bestehenden Lager in ein Präventorium in den Bündner Bergen zu bringen, damit es sich dort mit andern Kindern zusammen zum wohl erstenmal in seinem Leben unbeschwert freuen, damit es sich erholen kann. Es braucht geraume Zeit, bis so ein Kind sich in Geborgenheit und Freiheit, unter kundiger Führung und liebevoller Betreuung aus der Klammer der Erlebnisse und Eindrücke zu lösen vermag und wie die anderen sorgenlos spielen kann.

Immer noch kommen solche Kinder in unser Land. Ihnen muss man helfen können. Sie sind schwersten gesundheitlichen und moralischen Schädigungen ausgesetzt.

Sammlung für die Flüchtlinge in der Schweiz
Postcheckkonto 80 - 33000

Veranstaltungs-Kalender

SCHWEIZERISCHER VERBAND DER AKADEMIKERINNEN - SEKTION ZUERICH

Einladung zum Sommerausflug der Sektionen Zürich und Basel auf Samstag, 27. Juni 1964.

Programm: 13.00 Uhr Abfahrt vom Landesmuseum; 15 Uhr ca. Ankunft in Schönenwerd, Besichtigung des Bally-Museums und des Modesalons mit der laufenden Kollektion; 17 Uhr ca. Ankunft auf Schloss Wartenfels. Hier wird uns von der Schlossherrin, Frau Meidinger, ein Imbiss offeriert.
Die Teilnehmerinnen sind gebeten, sich sofort bei Frl. G. v. Brunn, dipl. pharm., Zeughaus-Apotheke, Ankerstr. 124, Zürich, anzumelden.

Redaktion:
Clara Wyderko-Fischer
Technikumstrasse 83, Winterthur
Tel. 052/2 22 52/intern 16
Verlag:
Buchdruckerei Winterthur AG., Winterthur
Telephon 052 2 22 52

Tapeten A.G.
DECORATIONSSTOFFEN
ZÜRICH, Fraumünsterstr. 8, Tel. 25 37 30 VORHÄNGE

Massatelier
(gegr. 1900)
für orthopädische und modische Korsetts sowie jede Art von **Ausgleichungen, Brustprothesen** und **Leibbinden.**
Melanie Bauhofer
Münsterhof 16, 2. Stock. Zürich 1
Telephon (051) 23 63 40

Schlank bleiben — KORNI essen!
KORNI ist hauchdünnes norwegisches Knäckebrot. KORNI kauen Sie besser als Laibbrot. KORNI sättigt gut, da fast wasserfrei. Weil salzarm, verursacht KORNI keinen Durst. Und als Vollkornprodukt nährt es ideal. – KORNI-Sandwiches gehören zum Besten, was die neuzeitliche Küche zu bieten vermag. 350 g (ca. 95 Scheiben) Fr. 1.70 m. R., 170 g Fr. –.95 m. R. In Reform- und Diätgeschäften.
KORNI
die Vollkorn-Delikatesse

Alkoholfreie Gaststätten

St. Moritz
Hotel Bellaval
Alkoholfrei
Schöne Zimmer mit fliessendem Wasser
Angenehmes Haus am See
Sehr gepflegte Küche
Jahresbetrieb Tel. (082) 3 32 45

Berücksichtigen Sie die Inserenten des «Schweizer Frauenblattes»

Es gibt nur eine VIRANO Qualität
Virano
EDLER NATURREINER TRAUBENSAFT
VIRANO AG. MAGADINO TESSIN

bei Verstopfung hilft Midro und verhindert übermässigen Fettansatz
Kein Abführen
Für die Reise
Midro-Tabletten

Unterkunft Expobesucher
«Vieux Châtel», Essertines s/Rolle, empfängt dieses Jahr ausser «Paying Guests» auch Besucher der Expo im schönen, gepflegten Landhaus inmitten von Wiesen und Wald in herrlich ruhiger Aussichtslage am Genfersee. Von Lausanne über die Autobahn in 20 Minuten zu erreichen. Arrangements für Zimmer mit Frühstück möglich.
A. E. Frank-Hottinger, Tel. (021) 75 19 26.

Nach dem Getümmel der Expo etwas Ruhe im schönen, alten Bern
Sie finden bei uns, abseits vom Verkehr, freundliche Hotelzimmer und Sitzungsräume, gutes Essen im schönen Restaurant.
Bergola Daheim
Alkoholfr. Restaurant-Wohnheim
Belpstr. 41/43, Tel. (031) 45 91 46
Parkplatz vor und hinter dem Hause

Haben Sie müde Beine Schweregefühl Stauungen?
Venenkraft kann Ihnen helfen, denn es fördert die Durchblutung in den Venen. Venenkraft wirkt den vielen Beschwerden entgegen, die durch eine Schwäche des venösen Kreislaufes bedingt sind. So können mit Venenkraft das Schweregefühl, das Ziehen, die Stauungs- und Spannungserscheinungen in den Blutgefässen der Beine und Füsse behoben und die Beschwerden von Krampfadern rasch gelindert werden. Venenkraft hilft auch bei geschwollenen Knöcheln, kalten Füssen und Einschlafen der Glieder. Venenkraft kostet Fr. 8.50, in den Apotheken u. Drogerien.
Venenkraft

Gehören Sie zu den Frauen...
.. die trotz angestrengter Arbeit in Haushalt und Beruf jene persönliche Sicherheit und gewinnende Fröhlichkeit ausstrahlen, die überall Sympathie erweckt? Machen Sie es wie so viele Frauen, befreien Sie sich von Unlust und Müdigkeit durch eine Femisan-Kur.
Femisan
ist für Herz und Nerven der Frauen ärztlich empfohlen. Gesunder Schlaf und neue Nervenkraft sind der Erfolg der Femisan-Kur!
Flasche 8.85, für nachhaltigen Erfolg die vorteilhafte Kurflasche 18.75 (Probeflasche 4.90) in allen Apotheken und Drogerien.
HOMOVIS ist für Herz und Nerven der Männer von gleich guter Wirkung

40 JAHRE VERTRAUENSMARKE
KRÄUTER KERN
FÜR NATURHEILMITTEL 1924-1964

Haushälterin/Köchin
gesucht. Meine langjährige Köchin muss altershalber zurücktreten. Als Nachfolgerin suche ich in gepflegtes, mit allem Komfort versehenes Landhaus am Zürichsee vertrauenswürdige Angestellte, die einen 2-Personen-Haushalt mit Nebenhilfen selbständig führen kann.
Offerten erbeten an Frau Adolf Feller, Stotzweid, Horgen ZH

Berücksichtigen Sie die Inserenten des «Schweizer Frauenblattes»